

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis monatlich 50 Pf., Einzelnummer 15 Pf.
 Postscheckkonto der Hauptkasse des DMV, Berlin Nr. 138262
 Postscheckkonto der Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin Nr. 121218

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer, Berlin
 Schriftleitung und Versandstelle Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148
 Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgesandt
 Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

Halbierte Kaufkraft der Welt

Die Volkseinkommen der einzelnen Länder, über die leider nur in wenigen Fällen genaue statistische Unterlagen zu beschaffen sind, zeigen ziemlich gleichmäßig einen Rückgang von so ungeheurem Ausmaß, daß man aus diesen Tatsachen eigentlich mit Selbstverständlichkeit die Konsequenz ziehen sollte, eine weitere Schrumpfung der Einkommen und insbesondere der Arbeitseinkommen mit allen Mitteln zu unterbinden. Der Zusammenhang von sinkendem Volkseinkommen und wachsender Krisenverschärfung liegt so offen zutage, daß es unverständlich ist, wie heute noch eine Hoffnung auf weiteren Lohnabbau als Krisenausweg gesetzt werden kann.

Einen Anhaltspunkt darüber, wieviel Käufer auf dem Markt nicht mehr in Erscheinung treten können, gibt das Gutachten der Sachverständigen, die die Tagesordnung der Weltwirtschaftskonferenz ausgearbeitet haben. Sie stellen fest: „Infolge des Preissturzes und der Einschrumpfung der Erzeugung und des Handels ist das Volkseinkommen in einigen Ländern schätzungsweise um mehr als 40 vH vermindert worden.“ (Mangels einer Zeitangabe wird man annehmen können, daß dieser Rückgang sich auf die Jahre 1929 bis 1932 erstreckt.) Trotzdem es offensichtlich ist, daß Preisrückgang und Produktionsdrosselung Folgen sinkender Nachfrage sind, empfehlen die Sachverständigen jedoch eine weitere — „Herabsetzung der Löhne“ zum Zwecke einer Senkung der Gesteuerungskosten, die sie für unumgänglich notwendig erachten.

Uns interessiert hier vor allem die Tatsache, daß die Schätzung des Rückgangs des Volkseinkommens durch die Sachverständigen noch optimistisch genannt werden muß, obwohl ihre Feststellungen schon katastrophal genug sind. In Amerika zum Beispiel ist das Nationaleinkommen in der Zeit von 1929 bis 1932 um über 50 vH zurückgegangen. Das National Industrial Conference Board hat berechnet, daß das Volkseinkommen 1932 nur noch 40 Milliarden Dollar gegenüber 52,7 Milliarden Dollar 1931 betragen hat. Es ist also in diesem einen Jahre allein um 24 vH gesunken. 1930 hatte es 70,7 Milliarden Dollar und 1929 sogar 85,2 Milliarden Dollar betragen, so daß der Rückgang von 1929 bis 1932 volle 53 vH beträgt. Es wird hinzugesetzt, daß die Schärfe dieses Rück-

ganges durch die in den letzten Jahren gestiegene Kaufkraft des Dollars nur unwesentlich gemildert wird. Wer möchte ernsthaft glauben, daß dieses Loch im Absatzmarkt durch Kostensenkung bei weiterem Lohnabbau zugestopft werden könnte?

Die Angaben aus anderen Ländern lassen die Lage nicht günstiger erscheinen. In Deutschland — als weiteres Beispiel — ist das Volkseinkommen von 1929 bis 1932 von 76 Milliarden auf etwa 45 Milliarden Mark gefallen. Der prozentuale Rückgang ist zwar nicht so hoch wie in Amerika, die Wirkung jedoch mindestens ebenso scharf, weil der Rückgang in Deutschland in viel höheren Maße als in Amerika Einkommen betroffen hat, die ziemlich restlos dem unmittelbaren Verbrauch dienen.

Das wird besonders deutlich aus einer Sonderuntersuchung, die das Institut für Konjunkturforschung über das Arbeitseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten vorgenommen hat. Es stellt fest, daß das Arbeitseinkommen von 44,5 Milliarden im Jahre 1929 auf 25,7 Milliarden 1932 zurückgegangen ist. Von dem Rückgang des Gesamteinkommens, das in der gleichen Zeit etwa 31 Milliarden betragen hat, entfielen demnach 19 Milliarden oder fast zwei Drittel auf das Arbeitseinkommen. Daß es sich hierbei um die Vernichtung von Kaufkraft unmittelbar für den Sofortkonsum handelt, wird niemand bestreiten, der weiß, daß das durchschnittliche Einkommen des beschäftigten (I) Industriearbeiters in der gleichen Zeit von 37 auf 26 Mark wöchentlich gesunken ist, wovon ihm außerdem jetzt noch weitaus höhere Steuer- und Soziallasten abgezogen werden als früher.

Summiert man für die Jahre 1929 bis 1932 lediglich den Rückgang des Volkseinkommens von Amerika und Deutschland, so kommt man für diese beiden Länder allein bereits auf die ungeheure Summe von rund 220 Milliarden Mark. Wie groß mag der Kaufkraftausfall dann in allen Ländern der Welt zusammengenommen sein? Hier liegt die Wurzel des Übels offen zutage. Wird das von der Weltwirtschaftskonferenz nicht erkannt, dann kommt es bestenfalls zu Maßnahmen, die allenfalls eine weitere Verschlechterung aufhalten, die die Krise aber niemals beseitigen werden.

die Not kapitalistischer Wirtschaft oder auch durch Kampfmaßnahmen der Unternehmer in Not geraten waren. Der kleinere Teil der Beiträge fand Verwendung in den Bildungseinrichtungen des Verbandes, im Zeitungswesen, in der Vertretung der Berufskollegen vor den Arbeitsgerichten und den sozialen Versicherungen. Ein ganz geringer Anteil — im Jahre 1930/31 4,8 vH der Ausgaben der Hauptkasse — entfiel auf Agitation und Verwaltung. Es erweist sich also, daß die solidarische Versicherung der Gewerkschaften, die ja zum großen Teil auf der freiwilligen, unentgeltlichen Zusammenarbeit von Zehntausenden von Vertrauensleuten beruht, zugleich die billigste von der Welt ist.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die gewerkschaftliche Hilfe ungeheuer gestiegen, vor allem durch die Steigerung der Arbeitslosigkeit. Arbeitslos waren

im Jahre 1928	5,7 vH der Mitglieder
„ „ 1929	9,5 „ „ „
„ „ 1930	21,0 „ „ „
„ „ 1931	33,4 „ „ „
„ „ 1932	47,4 „ „ „

Ein weiteres Viertel der Mitglieder arbeitete verkürzt, also mit stark eingeschränktem Einkommen, wodurch sie zum Teil ebenfalls genötigt waren, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen. So kam es, daß unser Verband allein im letzten Jahre 40 Millionen an Unterstützungen auszahlen mußte. In allen Gewerkschaften zusammen sind 1932 mehr als hundert Millionen für soziale Unterstützungen ausgegeben worden. In den Jahren seit der Inflation 1924 bis 1932 erhielten die Mitglieder der freien Gewerkschaften weit über eine halbe Milliarde Mark.

Genug der Zahlen! Wichtiger als das Maß solcher Opferwilligkeit ist der Geist des solidarischen Willens, der brüderlichen Hilfsbereitschaft, der sich hier in seiner ganzen Größe entfaltet. Den Menschen zu retten vor der vernichtenden Gewalt des kapitalistischen Systems, das war der Sinn dieses Wollens und dieses Opfers.

Die innige Verbundenheit, mit der die älteren Gewerkschafter so stark an ihrem Werk hängen, daß sie selbst überholte Kampfesformen der Bewegung nur schwer preisgeben, ist ein Beweis für diese Opfer. Ein altes, auf Selbstsucht aufgebautes Wirtschafts- und Sozialsystem ist durch die Gewerkschaften ins Wanken gekommen. Das ist der Erfolg des bisherigen Kampfes. Der Aufbau des Neuen erfordert ein weiteres eifriges Ringen.

Daß der Kampf der Arbeiter gegen ein veraltetes, auch von den Trägern des neuen Staates abgelehntes System gerichtet ist, gibt unserem Geschlecht den sittlichen Willen, diesen Kampf fortzusetzen. Praktische Solidarität und Gemeinschaft gingen von den organisierten Arbeitern aus. Mit ihren Groschen haben sie eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt, als der Staat noch nicht daran dachte. Dann ist der Staat diesem Vorbild gefolgt. Leider wird die Arbeitslosenunterstützung des Staates noch in manchen Kreisen als notwendige „Pflicht“ und nicht als Werk der Solidarität aufgefaßt.

Wie lange haben die Arbeiter um den Tarifvertrag kämpfen müssen, um damit den Grundsatz der Gemeinschaft in die Wirtschaft einzubauen. „Tarifvertragliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten.“ So lautete der Beschluß des Gewerkschaftskongresses von Frankfurt 1899. Damit wurde der gerade Weg gezeigt, der aus der liberalistischen Ordnung mit der Übermacht der einzelnen Großunternehmer herausführte.

Während die Tarifverträge bei den kleineren Unternehmern zuerst Anklang fanden, haben die Großindustriellen sich mit folgendem Beschluß noch 1905 gegen den Tarifvertrag ausgesprochen: „Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Entwicklung überaus gefährlich.“ Die Gewerkschaften waren also auch auf diesem Gebiet der Gemeinschaftsbildung gegenwärtig. Dagegen haben die Unternehmer eine Entwicklung bekämpft, die heute allgemein anerkannt wird. Der Tarifvertrag, der von den Gewerkschaften durch-

Bezahlung am 1. Mai Wenn Arbeitszeit wirklich ausfällt

Zur Klärung von Fragen, die sich bezüglich der Entlohnung der feiernden Arbeiter am Tage der nationalen Arbeit ergeben haben, wird amtlich verlautbart:

Voraussetzung für die Bezahlung der feiernden Arbeitnehmer ist, daß für sie am 1. Mai tatsächlich Arbeitszeit ausfällt. Diese Arbeitnehmer sollen nach der Verordnung vom 20. April dieses Jahres so gestellt werden, als wenn sie am 1. Mai gearbeitet hätten. Fällt auf den 1. Mai planmäßig eine Feierschicht, so entfällt die Bezahlung; würde jedoch der Arbeitgeber auf den 1. Mai außerplanmäßig eine Feierschicht legen, so würde eine solche Arbeitsverteilung dem Sinne der Verordnung widersprechen; in diesem Falle würde also der regelmäßige Arbeitsverdienst zu zahlen sein. Hinsichtlich der Höhe der Bezahlung bestimmt die Verordnung, daß der regelmäßige Arbeitsverdienst für die ausfallende

Arbeitszeit zu zahlen ist. Überstunden sind hiernach regelmäßig nicht zu bezahlen, weil nicht damit gerechnet werden darf, daß sie über die normale Arbeitszeit hinaus geleistet worden wären. Den Akkordarbeitern ist der durchschnittliche Akkordverdienst ihrer Gruppe zu zahlen, damit sie den regelmäßigen Arbeitsverdienst im Sinne der Verordnung erhalten. Die vorstehenden Grundsätze greifen nicht Platz, soweit tarifliche Bestimmungen eine andere Bezahlung ausfallender Arbeitszeiten an Wochenfeiertagen vorsehen.

Für Arbeitnehmer, die am 1. Mai notwendige Arbeiten zu machen haben, wird folgendes zu gelten haben: Ist im Arbeits- oder Tarifvertrag für Arbeit an Wochenfeiertagen ein Zuschlag vorgesehen, so ist dieser Zuschlag auch für die Arbeit am 1. Mai zu zahlen. Sind für die Wochenfeiertage Zuschläge in verschiedener Höhe vorgesehen, so ist der für den Neujahrstag vorgesehene Zuschlag zu zahlen.

Das Werk der Solidarität

Wir deutschen Arbeiter werden auch in Zukunft um Anerkennung in Staat und Wirtschaft ringen müssen. So wichtig und so bedeutungsvoll die Gleichstellung der Arbeiter durch die Erklärungen der nationalen Regierung ist, die Arbeiterschaft muß nun erst recht ihren Mann stehen und den Platz, der ihr geboten wird, durch tatkräftiges Wirken ausfüllen. Wenn die Periode abgeschlossen sein soll, in der der Arbeiter von manchen Unternehmergruppen nicht als glückberechtigter Volksgenosse anerkannt wurde, dann müssen die Schaffenden beweisen, daß sie ihren Lebensraum im Staat und in der Wirtschaft zu gestalten verstehen. Wir sind nicht übermäßig anspruchsvoll, wenn wir sagen, daß die Grundsätze und Eigenschaften, die die Arbeiterschaft in ihren Gewerkschaften entfaltet, wichtige Trappfeiler für die deutsche Zukunft sein müssen. Diesen Weg sehen wir, wenn wir einmal von dem Durcheinander der einzelnen Erscheinungen des Tages absehen und den Maßstab der geschichtlichen Betrachtung anlegen.

Nehmen wir beispielsweise das Buch „Der DMV in Zahlen“ zur Hand. Scheinbar eine Zusammenstellung nüchternen Tatsachen und trockener Zahlen. Aber von welch segensreichem Werk berichten sie, und von wieviel Opfermut und Kampf!

Im Jahre 1891 fanden sich 23 205 Arbeiter zum Metallarbeiter-Verband zusammen und beschlossen, sich beim Kampf um Lohn zu unterstützen. Wer wegen seiner Treue in dem Kampf von seinem Arbeitsplatz verdrängt

wurde und lieber Not und Entbehrungen auf sich nahm, als daß er seine Arbeitskameraden im Stich ließ, erhielt ebenfalls die Unterstützung des Verbandes. Wie oft wurden nicht Arbeiter gezwungen, ihre Heimat zu verlassen! Auf ihrer Wanderschaft haben sie seit Gründung des Verbandes durch die Reiseunterstützung Hilfe gefunden. Kurz nach der Jahrhundertwende wurde die Umzugsunterstützung eingeführt, damit die Kollegen ihr Hab und Gut von einem Ort zum andern schaffen konnten. Bei Arbeitslosigkeit fanden die Mitglieder seit 1899 einen Schutz, der fortgesetzt verbessert wurde. Die Krankenunterstützung kam 1905 hinzu, und nach dem Kriege wurde die Invalidenunterstützung eingeführt. Das alles war ein gewaltiges Werk der Solidarität und der Gemeinschaft. Wie groß das Werk ist und welche Opfer damit verbunden waren, können wir Jungen nicht so recht ermessen. Die nachfolgenden Zahlen geben indessen nur ein schwaches Bild von der ganzen Größe des brüderlichen Hilfswerkes der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband zahlte (die Inflationsjahre nicht mitgezählt) an Unterstützungen an seine Mitglieder insgesamt die Summe von

450 Millionen Mark!

Damit sind — um wieder einmal die Lüge von den „vergeudeten Arbeitergroschen“ totzuschlagen — zwei Drittel der Mitgliederbeiträge den Kameraden zugeflossen, die durch persönliches Unglück, weit öfter aber noch durch

Aus dem Inhalt

Halbierte Kaufkraft der Welt? — Bezahlung am 1. Mai —	Seite
Das Werk der Solidarität	97
Flucht aus dem Gold-Dollar — 69 000 Arbeitslose weniger	98
Die Technik des Lebens — Es sind Millionen . . .	99
Herabsetzung der Verbandsbeiträge — Kurze Nachrichten	100
Die faschistischen Gewerkschaften — Weltwirtschaft	101
Neue Vorschriften für ausländische Arbeiter — 50 Jahre AEG	102

gesetzt wurde, ist ebenso wie die Arbeitslosenunterstützung eine staatlich anerkannte Einrichtung geworden, und er wird es — nach den Ankündigungen der Regierung — bleiben.

Hier haben wir nur zwei Beispiele angeführt, die geboren wurden aus der Solidarität und dem Kampfe der Arbeiter. Man könnte indessen noch viele andere Dinge nennen, die aus demselben Geiste geboren und im Kampf durchgesetzt wurden.

Nicht das, was die Großindustriellen am Anfang unseres Jahrhunderts als Grundsatz aufgestellt haben, hat sich durchgesetzt. Für die geistige Saat des Liberalismus, die der Kapitalismus ausstreut, gibt es keinen Maientag mehr. Technik und Wirtschaftsorganisation müssen künftig auf Kameradschaft und Solidarität aufbauen, wenn unser Volk leben soll. Die Arbeiterschaft hat diesen Kräften inmitten der kapitalistischen Welt zur Wiedergeburt verholfen. Sie müssen für die Zukunft weiter gedeihen.

(Über die Herabsetzung der Verbandsbeiträge siehe die Spitzennotiz Seite 100.)

Arbeitgeber ohne Volk — ein Haufen Dreck

Kürzlich fand in Berlin eine große sonntägliche Versammlung der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation statt, wo Minister Göring die Hauptrede hielt. Vor ihm sprach Herr Johannes Engel, der Landesobmann der NSBO. Über dessen Rede berichtet die Vossische Zeitung vom 10. April:

„Als erster Redner sprach der Landesobmann der NSBO und Gaubetriebszellenleiter Johannes Engel, M. d. L. Die NSBO habe die Hochburgen des Marxismus in den Betrieben erobert, so daß die Führer der marxistischen Gewerkschaften kämen und um gut Wetter bäten. Die Widerstände gegen die NSBO seien aber nicht nur von dem Marxismus ausgegangen, sondern auch von den Arbeitgebern, die den Nationalsozialisten oft mehr zugesetzt hätten als die Marxisten selbst. Heute aber sage man ihnen, ihr seid nur dienstbare Geister. Wir erkennen den Arbeitgeber nicht als Arbeitgeber an, es gibt jetzt nur einen Arbeitgeber, das ist die Nation, das Volk. Ohne das Volk seid ihr ein Haufen Dreck.“ (Tosender Beifall.) Der Redner setzte sich dann damit auseinander, daß ein Direktor eines Berliner Städtischen Werkes sich nach seiner (Engels) Vorbildung erkundigt habe. Engel antwortete darauf, daß er 16 Semester auf der Dorfschule absolviert und sich sein Wissen durch eigenen Fleiß erworben habe. Dann sei er in die praktische Hochschule des Lebens gegangen und habe dann dort mehr gelernt, als mancher Doktor und Direktor, nämlich vor allem Moral.“

Dermaßen wichtig haben selbst wir Gewerkschafter die Arbeitgeber nicht bezeichnet. Wir wünschen sehr, daß Herr Engel mit der Überwindung des „Haufen Dreck“ großen Erfolg haben möge, wofür Beharrlichkeit wichtige Voraussetzung ist.

Das Reallohneinkommen im Kohlenbergbau

In Nr. 6 von Wirtschaft und Statistik berichtet das Statistische Reichsam, gestützt auf die monatlichen Nachweisungen der Zechenverbände, über das Reallohneinkommen im deutschen Bergbau: Im Steinkohlenbergbau sanken die Löhne vom 4. Vierteljahr 1929 bis zum 4. Vierteljahr 1932 im Durchschnitt der Gesamtleistung um 22,2 vH, für die Hauer um 23,4 vH. Gleichzeitig weist die amtliche Tariflohnstatistik einen Rückgang der Tariflohnsätze um 21 vH aus. Die Reallohne sind in ihrer Entwicklung sehr viel unbeweglicher, da durch das Sinken der Lebenshaltungskosten die Schwankungen zum Teil ausgeglichen werden. Der durchschnittliche Schichtverdienst stieg noch in seiner Kaufkraft bis zum Jahre 1930, hat sich aber im folgenden Jahre auf den Stand von 1929 gesenkt und war im 4. Vierteljahr 1932 um 0,4 vH höher als 1929. Im Dezember 1932 erhielt ein Arbeiter im Monat 147 M, für die Schicht 6,62 M.

Ganz ähnlich geht die Entwicklung im Braunkohlenbergbau. Der Gesamtverdienst der durchschnittlichen Schichtverdienste vom 4. Vierteljahr 1929 bis zum 4. Vierteljahr 1932 betrug 22,9 vH. Die Tariflohnsenkungen fallen zeitlich nicht mit denen im Steinkohlenbergbau zusammen, haben aber dieselbe Herabsetzung erfahren. Die Kaufkraft der Schichtverdienste war im 2. Halbjahr 1932 um 5,3 vH niedriger als im Vorjahr und um 1,4 vH niedriger als im Jahr 1929. Die Kaufkraft der Monatsverdienste ist für dieselben Zeitschnitte um 9,6 und um 10,5 vH zurückgegangen. Die schärfere Senkung der Monatsverdienste ist im wesentlichen auf den Rückgang der im Monat verfahrenen Schichten zurückzuführen. Im Dezember 1932 wurden im Braunkohlenbergbau im Monat 129 M verdient, je Schicht 5,78 M. Die Abschlüsse der Braunkohlenunternehmungen für das Jahr 1932 zeigen eine für die Krise verhältnismäßig hohe Rente, trotzdem aber sind die Effektivlöhne während dieser Zeit zurückgegangen.

Bücher auf dem Scheiterhaufen

Der Aufgabenkreis des Ausschusses, der für die Säuberung der Berliner Stadtbibliothek von „marxistischen“ Schriften eingesetzt wurde, ist auf sämtliche Berliner Stadt- und Volksbibliotheken erweitert worden. Der Ausschuss hat, wie das christliche Gewerkschaftsblatt „Der Deutsche“ weiter mitteilt, den Bezirken und ihren Bibliotheken eine Anzahl von Listen zugehen lassen, in denen die „volksfremde und marxistische Literatur“ genannt ist, auf deren Ausmerzung es ankam; weiter wurden Listen über die wichtigsten Bücher fertiggestellt, die für die Auffüllung der im Bestandsaufbau entstandenen Lücken am geeignetsten sein sollen. Ein Teil der aus den Bibliotheken ausgeschiedenen Bücher soll zusammengetragen und öffentlich verbrannt werden.

Günstige Lage des Chemie-Trustes

Die größte deutsche Aktiengesellschaft, die IG Farbenindustrie AG legt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1932 vor. Sie hat ein Aktienkapital von 990 Mill. M und beschäftigt über 100.000 Personen. Die Rohgewinne im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug nach Abzug gewisser Unkosten 476 Mill. M. Die Bilanzsumme auf einer Seite des Hauptbuchs beträgt 1615 Millionen Mark. Nach Abschreibungen von rund 38 Mill. M und Sonderrückstellungen von 60 Mill. M beträgt der Reingewinn 47 Mill. M. Es wird eine Dividende von 7 vH ausgeschüttet. Dafür sind 47,6 Mill. M erforderlich. Das Bankguthaben der Gesellschaft erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 83 auf 162 Mill. M, hat sich also verdoppelt. Die Gesellschaft verfügt über einen Reservecfonds von rund 500 Millionen Mark.

In derart günstiger Lage dürften sich nur wenige Gesellschaften befinden. Nach dem Bericht des Vorstandes ist auf den meisten Arbeitsgebieten eine Wiederaufwärtsbewegung zu verzeichnen. Das internationale Geschäft litt besonders unter dem Verfall der Währungen. Trotzdem versuchte das Unternehmen seine Position am Weltmarkt zu behaupten.

Flucht aus dem Gold-Dollar

Was ist die Ursache und was der Zweck?

Es ist nicht leicht, den Vorgängen, die zur Aufgabe der amerikanischen Goldwährung führten, gerecht zu werden. Soviel steht aber für alle Fälle fest, daß es sich dabei, im Guten oder im Bösen, um Vorgänge von allergrößter Bedeutung handelt.

Zunächst ist zur Aufhebung der amerikanischen Goldwährung zu sagen, daß sie, soweit wir es beurteilen können, beabsichtigt war. Darin unterscheidet sich dieser Akt von der Aufhebung der Goldwährung in England im Herbst 1931, die unter der Wucht einer Zwangslage erfolgte, unbeschadet darum, ob diese Zwangslage eine unabwendbare gewesen war oder nicht.

Demgegenüber war nun die Aufhebung der Goldwährung in den Vereinigten Staaten eine freiwillige Handlung. Es wird allerdings behauptet, diese Freiwilligkeit sei bloß scheinbar. Es hat in der Tat der Druck der verschuldeten Farmer und Grundstücksbesitzer und der daniederliegenden Industriezweige hier wesentlich mitgewirkt. Dennoch kann nicht nachgewiesen werden, daß der Entschluß von so großer Tragweite das unmittelbare Ergebnis eines Drucks interessierter Wirtschaftskreise war.

Aus welchen Absichten erfolgte nun die Aufhebung der Goldwährung? Einmal soll die Aufhebung der Goldwährung mit ihrer Folge der Verschlechterung der Wechselkurse für den Dollar und mit der davon erwarteten Erhöhung des allgemeinen Preisstandes die Lage der Schuldner erleichtern. Es sind vor allem die Landwirte, die unter der Schuldenlast zusammenbrechen, da sie aus ihren durch den Preissturz für ihre Produkte zusammengeschrumpften Einnahmen ihre Schulden nicht zu verzinsen und zurückzahlen vermögen. Aber auch die auf dem Grundstücksmarkt verschuldeten Hypothekenschuldner und die Eisenbahnen sind bei den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen unfähig, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diese Lage wurde noch verschärft durch die jüngste Kreditkrise. Konnte zwar diese überwunden werden, so verursachte sie wegen des Zusammenbruchs Tausender von Kleinbanken dennoch den weiteren Rückgang der Produktion mit weiteren Preissenkungen. Würde sich nun der Preisstand erhöhen, so würde das erhöhte Einkommen und damit auch Erleichterungen für die Zurückzahlung alter Schulden bedeuten.

Die andere Absicht, die der Regierung bei der Aufhebung der Goldwährung vorschwebte, ist konjunkturpolitischer Natur. Solange die Preise sinken, ist die Unternehmungslust gehemmt. Die Unternehmer wollen nicht Waren herstellen, die sie im Zeitpunkt, wo sie auf den Markt gelangen, zu gegenüber der Zeit ihrer Herstellung niedrigeren Preisen verkauft werden müssen. Solche Verkäufe würden keinen Unternehmungsgewinn lassen, ja bei den meisten Unternehmern Substanzverluste verursachen. Umgekehrt ist die Lage bei steigendem Preisstand. Dieser pflegt zu einer Belebung der Produktion zu führen, da sie gewöhnlich die Kaufkraft anregt. Rechnet doch jeder in solchen Zeiten mit weiteren Preissteigerungen und will sich daher rechtzeitig mit Waren eindecken.

Die dritte Absicht, die der Aufgabe der Goldwährung zugrunde lag, bezieht sich auf den Außenhandel. Die amerikanische Ausfuhr leidet unter der Konkurrenz jener Länder, die die Goldwährung aufgaben und deren Währung sich gegenüber den Ländern, die die Goldwährung beibehielten, entwertet hatte. Die Währungen blieben nämlich zunächst überall unterbewertet, das heißt es stiegen in diesen Ländern die inländischen Produktionskosten nicht in dem Umfange, wie sich ihre Währung gegenüber den Goldwährungsländern entwertete. Dies ermöglichte es den Exporteuren, ihre Waren im Ausland billiger anzubieten als die Exporteure der Goldwährungsländer es zu tun vermögen, das heißt sie erzielen einen Vorsprung auf dem Weltmarkt.

Die Vereinigten Staaten wollten sich diesen Zustand nicht länger gefallen lassen. Daß sie jetzt selbst die Goldwährung aufgeben, hat folgende Bedeutung: Dadurch soll jetzt auch der Dollar unterbewertet werden, geradeso wie das englische Pfund. Damit soll England seinen Vorsprung auf dem Weltmarkt gegenüber Amerika einbüßen. Entweder wird nun diese Tatsache in England zur Einsicht führen, zur Goldwährung zurückzukehren, oder aber, falls England an seiner Papierwährung weiter festhalten wollte, werden die Vereinigten Staaten dank der Verschlechterung des Dollars, gegenüber England auf dem Weltmarkt nicht mehr ins Hintertreffen geraten. Die Regierung der Vereinigten Staaten wünscht aber die allgemeine Rückkehr zur Goldwährung, und durch die Aufgabe der eigenen Goldwährung möchte sie einen starken Druck zu ihrer Wiederherstellung im Auslande ausüben.

Könnten die hier geschilderten Absichten in der Art verwirklicht werden, wie es der Regierung der Vereinigten Staaten vorschwebt, so würden sich daraus große Vorteile sowohl für die Wirtschaft der Vereinigten Staaten wie für die anderer Länder ergeben. Indessen ist es sehr zweifelhaft, ob diese Absichten wirklich in Erfüllung gehen werden. Es sind dabei doch starke Bedenken vorhanden. Die geringere Gefahr besteht darin, daß die erwähnten Ziele nicht erreicht werden, daß sich nämlich der Preisstand trotz Loslösung des Dollars vom Gold nicht erhöht, weil das Bestreben, den an Gold nicht mehr gebundenen Geldumlauf durch Hineinpumpen von Krediten in die Wirtschaft zu erweitern, was die Preise aufwärts treiben würde, an dem Widerstand der Wirtschaft selbst scheitert. Es könnte nämlich die Bereitschaft zur erhöhten Kreditanspruchnahme fehlen.

Viel größer ist aber die Gefahr, daß man, gewollt oder ungewollt, übers Ziel schießen wird. Man hat da Geister wachgerufen, in der Hoffnung, sie stets bändigen zu können. Man glaubt, den Grad der Preissteigerungen regeln und es verhindern zu können, daß die Geldvermehrung eine fortschreitende Inflation entfesselt. Für die Möglichkeit einer solchen Kreditkontrolle sind manche Bedingungen vorhanden. Die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten ist günstig und daher wäre eine

solche Handhabung der Dollarwährung, die den Wechselkurs des Dollars nicht über das gewünschte Maß hinaus sinken läßt, zweifellos ohne besondere Schwierigkeiten möglich.

Eine weitere Gefahr kann das Verhalten des Auslandes heraufbeschwören. Niemand kann wissen, wie das Ausland auf das Vorgehen Amerikas gegenhandeln wird. Entweder kehrt England zur Goldwährung zurück, oder aber es lösen sich auch die Länder, die heute noch Goldwährung haben, von ihr los. Der erste Fall wäre ein großer Erfolg der amerikanischen Politik. Im zweiten Fall aber, wenn nämlich sämtliche Goldwährungsländer zur Papierwährung übergängen, könnte sich ein Wettrennen um die Verschlechterung der eigenen Währung entwickeln mit der Folge eines internationalen Valutawirrwars, der Welthandel und internationalen Kapitalverkehr noch stärker in Mitleidenschaft ziehen müßte. Derart könnte sich aus dem amerikanischen Schritt eine weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise ergeben.

Wenn man sich auch dieser Gefahren bewußt ist, so kann immer noch gesagt werden, daß es sich hier um eine schwere Operation des lebensgefährlich erkrankten Patienten handelt, und daß schließlich jede Operation Gefahren einschließt. Diese Fragestellung muß jedoch grundsätzlich erweitert: Im amerikanischen Schritt muß auch ein planwirtschaftlicher Versuch von größter Bedeutung erblickt werden. All die Probleme, die mit den Möglichkeiten einer kapitalistischen Planwirtschaft zusammenhängen, werden hier lebendig, freilich auch alle Zweifel, die sich daran knüpfen. Die Regierung faßt Beschlüsse, die die gesamte Wirtschaft aufs nachhaltigste beeinflussen, die Einkommen der Bevölkerung umschichten, die Struktur der Wirtschaft ändern, die Arbeitslosigkeit erleichtern sollen. Es fragt sich aber, wie die privatkapitalistisch wirtschaftenden Unternehmen auf diese Beschlüsse reagieren. Je nachdem, wie diese Reaktion ausfällt, können die Absichten des Staates verwirklicht, aber auch in ihr Gegenteil verkehrt werden. Das Verhalten des Auslandes stellt eine andere Unsicherheit dar. Daher sind denn auch die Möglichkeiten planwirtschaftlicher Eingriffe des Staates in eine privatkapitalistische Wirtschaft beschränkt. Vorläufig bleibt die Frage noch ungelöst, was die Folge jenes drastischen Eingriffs in die amerikanische Währung sind wird. A. H.

69 000 Arbeitslose weniger

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. bis 15. April ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen in der ersten Aprilhälfte weiter gesunken. Sie verminderte sich um rund 69 000 auf rund 5 530 000. Vom Höchststand der wintertlichen Arbeitslosigkeit ist bis Mitte April eine Entlastung um rund 518 000 oder um 8,6 vH eingetreten gegenüber einer vorjährigen Entlastung von nur 195 000 oder 3,2 vH. Die Stärke des bisherigen arbeitsmarktlchen Auftriebs geht aus daraus hervor, daß nach den Ergebnissen der Krankenkassenmitgliedertatistik für den gleichen Zeitraum die Zahl der Beschäftigten um über 600 000 zugenommen hat.

Die Besserung in der Berichtszeit ist im wesentlichen in den Außenberufen zu verzeichnen, die durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung eine wichtige Stütze erhielten; die Entwicklung in den übrigen Berufen war uneinheitlich. Die Entlastung hat sich jedoch nicht in der gleichen Stärke wie in der zweiten Märzhälfte durchgesetzt. Dies wird darauf zurückzuführen sein, daß ergebnisgemäß kurz vor den Osterfeiertagen Neueinstellungen von Arbeitskräften zurückgestellt werden. Außerdem sind die Abgänge in Arbeit durch Neuzugänge vielfach überdeckt.

Stärker als die Zahl der Arbeitslosen überhaupt ging die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zurück. Der Abgang betrug 448 000 oder 6,9 vH. Die stärkere Abnahme der Unterstützungsempfänger innerhalb der Gesamtbewegung der Arbeitslosenzahl ist ein weiteres Zeichen dafür, daß Neuanmeldungen zum Ostertermin die Abgänge in Arbeit teilweise überdeckt haben. Am 15. April waren noch rund 2 017 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge vorhanden; davon entfielen 580 000 auf die Arbeitslosenversicherung und rund 1 437 000 auf die Krisenfürsorge. Zahlen über den Bestand an Wohlfahrtsberufslosen liegen für die Monatsmitte nicht vor.

Die aus Mitteln der Reichsanstalt geförderten Notstandsarbeiten sind in verstärktem Ausmaße in Angriff genommen worden. Die Zahl der hierbei beschäftigten Notstandsarbeiter betrug Ende März 88 000, eine weitere Zunahme ist inzwischen eingetreten.

1,5 Milliarden Zinsen für die öffentliche Verschuldung

Im Rahmen einer eingehenden Untersuchung des öffentlichen Kredits in der Wirtschaftskrise befaßt sich „Wirtschaft und Statistik“ im ersten Aprilheft mit der Zinslast, die die öffentlichen Körperschaften jährlich aufzubringen haben. Von der Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand, die in den letzten Krisenjahren bekanntlich stark angewachsen ist, entfielen März 1932 auf das Reich rund 11,5 Milliarden, auf die Länder rund 3 Milliarden (davon die Hansestädte 698 Millionen) und die Gemeinden 11,3 Milliarden. Der gesamte Zinsaufwand für die öffentlichen Schulden betrug 1928 erst 0,8 Milliarden, 1932 aber 1,5 Milliarden oder 24 M je Kopf der Bevölkerung. Auch für 1933 muß mit einem erheblichen Anwachsen der öffentlichen Schulden gerechnet werden.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat das Reichskabinett dem Reichsfinanzminister Vollmacht gegeben, „zur Finanzierung des voraussichtlichen Fehlbetrages des Rechnungsjahres 1932 bis zu 850 Millionen M im Wege des Kredits zu beschaffen“. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, der Ausdehnung des Arbeitsdienstes und der Siedlung werden darüber hinaus erhebliche Mittel notwendig machen, die bei dem starken Rückgang der öffentlichen Einnahmen — von Januar bis Februar 1933 gingen allein die Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben von 562 auf 484 Millionen zurück — nur im Kreditwege aufgebracht werden können. Die schwebende Schuld des Reichs betrug Ende Februar 1933 insgesamt 1971 Millionen und dürfte sich — wenn sich keine besonders günstigen und keine besonders ungünstigen Zufälle ereignen — gegenwärtig bis Ende des Etatsjahres auf 2,5 Milliarden erhöht haben.

Die Technik des Lebens

Die Natur als Erfinderin / Von Ewald Schild

Daß der menschliche Körper eigentlich ein Wunder einer von uns bisher unerreichten Technik sei, ist schon seit lange Gemeingut des Wissens. Als man überhaupt begann, die Organismen unter physikalischen Gesichtspunkten zu betrachten, als man den feineren Bau der Knochen aufdeckte und auch hier wieder die Gesetze der Physik in ihrer vollkommensten Auswirkung erkannte, da fing man auch an, Vergleiche zu ziehen zwischen dem, was menschliche Technik leisten kann, und dem, was die Natur aufbaute. Wobei unsere Technik meist nicht sonderlich gut abschneidet.

Auch im Pflanzenreich hat man im Aufbau der Gewächse die gleichen Gesetzmäßigkeiten gefunden, die auch für unsere technischen Konstruktionen gelten.

Es hat aber recht lange gedauert, bis man darauf verfiel, nun auch die Nutzenwendung aus diesen Ergebnissen zu ziehen. Eigentlich ist erst vor wenigen Jahren die neue Wissenschaft der Biotechnik entstanden, die es unternimmt, die in der Natur gegebenen technischen Konstruktionen auch für unsere Praxis dienstbar zu machen.

Die grundlegende Anschauung, auf der allein Francé das Gebäude seiner „Biotechnik“ errichten konnte, ist die, daß es gewisse große Gesetzmäßigkeiten gibt, die im Reich der Lebenden unterschiedslos gültig sind. Zum Verständnis der Biotechnik sind vor allem zwei der großen Weltgesetze wichtig: das Gesetz der Funktion und das Gesetz des kleinsten Kraftmaßes.

Das Funktionsgesetz bestimmt jede Form, an der sich eine bestimmte Tätigkeit (Funktion) regelmäßig vollzieht: es modelliert sie so lange um, bis die Funktion möglichst reibungslos verläuft, und zwar am „leblosen“ Ding ebenso wie am Organ oder Organismus. Etwas, dessen Funktion das Stützen ist, bekommt in der Natur zwangsläufig die Form des Stabes (zum Beispiel die Knochen). Zugleistungen bedingen stets und überall die Form des Bandes (zum Beispiel die Muskel- oder Pflanzenfasern); die „technische Form“ für etwas Ruhendes ist die Kugel, die bekanntlich großen Raum mit kleinster Oberfläche verbindet.

Das Gesetz des kleinsten Kraftmaßes sagt uns, daß in der Natur alle Vorgänge streben, sich mit möglichster Ersparnis an Kraft und Material zu vollziehen; und auch dieses Gesetz gilt für die belebte Natur wie für die unbelebte.

Tatsächlich arbeitet unsere Technik aber ebenfalls ganz bewußt nach diesen beiden Gesetzen. Sie sucht ihren Erzeugnissen eine Form zu geben, die einen möglichst glatten und reibungslosen Ablauf dessen gewährleistet, was man von dem Gegenstand verlangt. Und außerdem sucht sie ihre Erzeugnisse so herzustellen, daß sie möglichst „einfach“ seien und ein Mindestmaß an Material erfordern.

Zahllose Untersuchungen haben es erwiesen, daß gerade die Pflanze in Vollendung so zu bauen versteht, wie die Gesetze von Funktion und kleinstem Kraftmaß es verlangen. Kein Baumeister wäre imstande, auf einer so kleinen Grundfläche ein Gerüst zu errichten, das die relativen Maße eines Baumes oder gar eines Getreidehalmes erreichte und zugleich gegen Druck, Zug und Biegung so widerstandsfähig wäre. Die fabelhafte Elastizität und Festigkeit des Materials wirkt bei der Pflanze zusammen mit der zweckmäßigen Anordnung der „Festigungselemente“ im anatomischen Aufbau, um solche wahren Wunder der Technik aufzubauen.

Die bekannte Form der T-Träger kehrt in der Anordnung des Festigungsgewebes im Pflanzenstengel ebenso wieder, wie das Kabel im inneren Aufbau der Wurzel sein Vorbild hat.

Die „Brettwurzeln“ unserer Bäume verwirklichen das gleiche Prinzip wie die Strebepfeiler der Architektur.

Wer sich unter diesen Gesichtspunkten mit dem Aufbau der Pflanzen eingehender beschäftigt, wird auf Schritt und Tritt Bekanntes wiederfinden: das Prinzip der Röhren sowohl im Leitungsgewebe der höheren Pflanzen als auch in den Zellwänden der Pilze, das Urbild aller Säulen im Pflanzensystem, Kondensatoren von großer Vollkommenheit in den toten Zellen der papierartigen, schwammigen Hülle bei Orchideen-Luftwurzeln — und noch vieles, was unserer Technik ganz neuartige Möglichkeiten zeigen könnte. Auf Grund dieser Tatsachen schlägt nun Francé der Technik einen ganz neuen und sicherlich fruchtbringenden Weg vor: sie soll die Formen der Natur studieren und diejenigen, die ihre Funktion am vollkommensten erfüllen, auf ihre technische Verwendbarkeit prüfen.

Die Form der Schnelldampfer ist auch der Überwindung des Wasserwiderstandes auf das Vollkommenste angepaßt, nicht nur was das bessere Durchschneiden des Wassers und die Verminderung der Reibung anbelangt, sondern auch in betreff der Verminderung des „Ansaugens“, das durch den Wasserwirbel in der Kiellinie des schwimmenden Lebewesens (oder Schiffes) verursacht wird.

Nun hat die Autoindustrie einen neuen Typ schnellfahrender Wagen geschaffen, dessen Form die größte Ähnlichkeit mit der Tetamitrus-Aige hat. Man beachte die scharfe „Buglinie“ an dem verhältnismäßig breiten und hohen Vorderteil des „Stromlinienautos“, besonders aber das merkwürdig geformte, flache und niedere Hinterende.

Auf dem Gebiete der Luftschiffahrt hat der Mensch ja schon ganz bewußt sich Vorbilder aus der Natur gewählt. Ganz allgemein bekannt sind ja die Forschungen Lilienthals über Flügel und Flug der Vögel, die er zu den Grundlagen für all seine erfolgreichen Konstruktionen machte. Weniger bekannt ist es indes, daß auch eine Pflanze bei der Konstruktion von Flugzeugen eine Rolle als Vorlage gespielt hat.

Eine tropische Gurkenart, *Zanonia macrocarpa*, besitzt geflügelte, etwa 12 bis 15 Zentimeter lange Samen, die wohl das Vollkommenste an Einrichtung zum schwebenden Flug darstellen. Wirft man einen solchen Samen in die Luft, so gleitet er in schwebendem, etwas wellenförmigem Flug in unbewegter Luft 5 bis 8 Zenti-

meter weit. Wenn ein Luftzug ihn trägt, dehnt er seine Reise viel weiter aus. Wie genau dies kleine Flugzeug ausbalanciert ist, beweist die Tatsache, daß nur eine kleine Verletzung, ein kaum merkbarer Knick in einem der Flügel sofort das Flugvermögen vernichtet. Der etwa pfenniggroße, flache Samen liegt, von einer ledrigen Hülle umgeben, in der Mitte am vorderen Rande des ganzen Gebildes und gibt den Schwerpunkt an.

Es wäre nun natürlich sinnwidrig, wollte man nun unbesehen die Naturformen in die menschliche Technik übertragen. Denn einmal sind die Größenunterschiede zu berücksichtigen, die schon solche Verschiedenheiten an Oberflächenspannung und Reibungswiderstand ergeben, daß eine solche Konstruktion für menschliche Zwecke unbrauchbar wäre. Zweitens darf man nicht vergessen, daß die Pflanze mit einem ganz anderen Material arbeitet als wir. Wir sind weder imstande, das Protoplasma mit seinen Eigenschaften herzustellen, noch einen kolloidalen Stoff wie die Zellwand, deren Elastizität und Zähigkeit dem Holz, aber auch dem Strohalm Fähigkeiten verleiht, vor denen die heutige Technik ratlos steht.

Es wird sich also nur eine gewisse Auswahl an Naturformen als geeignet erweisen, unserer Technik als Vorbild zu dienen. Immerhin wird aber selbst diese Auswahl in der unendlichen Fülle der Gestalten noch so reich sein, daß die Technik dem Forscher und Denker Francé nicht dankbar genug sein kann für die neue Welt von Arbeitsmöglichkeiten, die er ihr aufgetan hat.

Wirtschaft, Familie, Volk

Das Medical Research Council, eine englische Regierungsbehörde, hat an Mädchen, die in Gefängnissen und Erziehungsheimen untergebracht waren, Untersuchungen angestellt, die zu wertvollen Ergebnissen führten. Die Untersuchungen haben, wie Frau Dr. Pailthorpe berichtet, gezeigt, daß mehr als die Hälfte dieser Mädchen geistig beschränkt waren. Viele waren auch körperlich nicht ganz vollwertig. Ausgeprägt war bei ihnen „eine geringe Ausbildung des Gefühlslebens“. Sie waren sozial veranlagt. Sie litten am „Ich-Ideal“, wie es da heißt. Es fehlte ihnen der Sinn für die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Die Untersuchungen zeigen, wie sehr der soziale Mensch ein stark ausgebildetes Gefühlsleben nötig hat. Die Kultur des Gefühls ist die Voraussetzung für die soziale Kultur, die wir erstreben. Darum ist auch unsere Bildungsarbeit gerade bei der Jugend mit Recht nicht nur auf das Hirn, sondern auch auf das Gefühl eingestellt. Hier können unsere Jugendgruppen gerade

heute in dieser Zeit, in der nicht mehr allen die Harmonie eines Familienlebens gegeben ist, große kulturelle Arbeit leisten.

Die Untersuchungen haben auch erwiesen, daß das Familienleben von größter Bedeutung für die Bildung eines sozialen Gefühls ist. Viele der untersuchten Mädchen stammen aus Heimen, „in denen die gut-durchschnittlichen Liebesbeziehungen des Familienlebens fehlten“.

In der Familie erhält das Kind die ersten Eindrücke eines Gemeinschaftslebens, und ein Kind, dessen sittliches Suchen in einem lieblosen Familienleben keine Heimstatt hat, läuft darum Gefahr, seelisch zu verkümmern.

Hier erwachsen uns allen große Aufgaben gegenüber dem Menschen, nicht nur durch den Kampf um die soziale Besserung der Verhältnisse, die dann auch eine Hebung der Kultur der Familie mit sich bringt. Hier erwachsen uns auch große Aufgaben gegenüber dem Menschenbruder und der Menschenschwester, Aufgaben, die nur von einem warmen, verstehenden Mitgefühl erfüllt sind.

Merk dir, daß . . .

... die Muttermilch für den Säugling die beste unersetzliche Nahrung ist, die nie verderben kann. Darum soll möglichst jede Mutter ihr Kind selbst stillen, sofern es der Arzt nicht aus besonderen, zwingenden Gründen verbietet.

... gesunde Zähne für eine geregelte Verdauung von größter Wichtigkeit, kranke Zähne aber oft eine gefährliche Krankheitsquelle sind. Darum putze die Zähne abends und morgens und suche mindestens zweimal im Jahre den Zahnarzt auf.

... man stets mit geschlossenem Munde durch die Nase atmen soll. Sie ist ein Wächter der Gesundheit, der die kalte Luft vor dem Eintritt in die Lungen vorwärmt und Staub und Krankheitsstoffe größtenteils von den Atemwegen fernhält.

... der Staat vom Arzt eine mindestens sechsjährige Ausbildungszeit verlangt, vom Kurpfuscher aber überhaupt keine. ... der gesunde Erwachsene täglich mindestens 8 Stunden Schlaf braucht, das Schulkind 10 bis 12 Stunden. Der Säugling aber verschläft mehr als die Hälfte seines Lebens.

... beim Husten und Niesen Krankheitskeime in Gestalt feinsten Tröpfchen in die Luft verstreut werden. Deshalb muß man sich beim Husten und Niesen stets abwenden oder mindestens ein Taschentuch vors Gesicht halten.

... man das Abendbrot spätestens zwei bis drei Stunden vor dem Zubettgehen einnehmen soll. Die Verdauung ist sonst bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht völlig beendet und beeinträchtigt dann das Einschlafen wie den Schlaf selbst.

... auch der Arzt nur ein Mensch ist. Darum quäle ihn nicht mit überflüssigen Klagen und rufe ihn im Bedarfsfalle so rechtzeitig, daß er sich seinen Tag einteilen und jedem seiner Patienten gerecht werden kann.

... die Sonne eine große Heil- und Schutzkraft gegenüber Krankheit und Bakterien besitzt. Darum nutze jeden Sonnenstrahl für deine Gesundheit und laß Sonne an deinen Körper, in deine Wohnung, an deine Betten.

... die Pocken, jene furchtbare Geißel der Menschheit, in allen den Ländern restlos verschwunden sind, in denen die gesetzliche Schutzpockenimpfung eingeführt ist. Die Impfung selbst ist völlig gefahrlos und verlangt nichts weiter als peinliche Sauberkeit.

Es sind Millionen . . .

Liebe Metallarbeiter-Zeitung! In Deiner Nr. 11 las ich den Artikel „Arbeiterfrau“. Das hat mir Mut gegeben, einmal von uns Erwerbslosenfrauen zu erzählen. Ich wage es, Dir dieses Bild von meinem Zahltag, wie er jede Woche wiederkehrt, zu schicken. Vielleicht druckst Du es ab.

Mit bestem Grusse Deine Gertrud A.

Zahltag!
Der Mann legt dir 12¼ M Wohlfahrtsunterstützung auf den Tisch. Davon legst du sofort 5 M zur Miete weg. Diese 5 M wurmen dich jede Woche, aber was nützt es? Eine billigere Wohnung hast du nach jahrelangem Bemühen nicht aufreiben können. Du legst das Mietgeld recht weit fort. Du versteckst es vor dir selbst, damit ja nicht die Versuchung dich danach fassen läßt, es anzureißen, um etwa ein Brot dafür zu kaufen.

Dein Kind ist eingeschult worden. Du hast einen Tornister auf Stottern gekauft und schiebst die Rate in Höhe einer halben Mark beiseite.

Dann kommt morgen der Lichtmann. Schon am Montag wollte er 1,20 M für den Februar kassieren. Du hast ihn vertröstet auf morgen — also lege schnell den Betrag auf Nummer Sicher. Ihr seid im Winter fast jeden Abend zeitig schlafen gegangen oder habt den Abend bei Bekannten verbracht, und doch lepperten sich fast jeden Monat zwei Kilowattstunden zusammen. Du bist darum recht froh, daß jetzt die Tage länger werden und das Lichtgeld geringer wird. Der Verbandsmann muß bedacht sein. Dein Mann braucht unbedingt Schuhsohlen. Das Resohlen besorgt er selbst. Die Seife ist alle, kein Schubcreme mehr, nicht ein Fädchen Stopfgarn im Hause, und dann müßte ich — halt! Nicht weiterdenken! Was nun noch über ist, bleibt fürs Essen. Von der Luft kann man ja bekanntlich nicht leben.



Überflüssig

Ihr schlaft schon morgens recht lange, um ein Frühstück einzusparen. Das Mittagessen wird so reichlich gekocht, damit es zugleich Abendbrot gibt. Vesper steht nicht auf der Tagesordnung.

Wieviel bleibt dir diese Woche nun zu leben? So was ja nicht überzählen, es wird davon nicht mehr. Dafür stellst du den Küchenszettel auf und siehst, wie es am billigsten geht.

Du gedenkst am Sonnabend für 10 Pf. Knochen, 8 Pf. Reis, mit einigen Kartoffeln und etwas Suppengrün eine Reissuppe zu kochen. Den Sonntag machst du „luxuriös“ — es ist ja zum Glück noch eine Fleischkarte da — mit Klops. ¾ Pfund Gehacktes bleiben für den Sonntagabend übrig. Der Montag sieht Erbsensuppe vor, die dank der Fleischkarte durch ¼ Pfund Bauchfleisch üppig ausfällt. Am Dienstag kann es Kartoffelpuffer geben, da brauchstest du nur für 10 Pf. Backöl zu kaufen. Allerdings kostet es dann zum Abendessen wieder Brot und Schmalz. Von den im Herbst gestoppelten Mohrrüben fällt noch eine Mahlzeit ab, die du für Mittwoch ansetzt und mit Rindertalg fettig machst. Dann wäre noch der Donnerstag. Nun, da gibt es eine Nudelsuppe, Preislage gleich Sonnabendgericht, und am Freitag setzt du zweimal eine Kartoffelsuppe vor, die den restlichen Tag mit ein paar Zwiebeln in sich aufgenommen hat.

So, der Küchenszettel wäre bestellt. Nun rechnest du, ob du noch zwei Brote, Schmalz, Margarine, Salz, Mehl und Zucker kaufen kannst. Zwiebeln müssen auch geholt werden, und Wurst hättest du sehr gern einmal zum Sonntagabend. Damit aber mußt du warten.

Nun kommt der Mann heim. Er hat die Sohlen teurer gekauft, als du gerechnet hattest. Nun packt er Schuhsohlen, Nägel und auch noch — Zigaretten aus. Dir wird schwarz vor den Augen — und deine ganze Rechnung stürzt zusammen. Dann schlägt eine ungeheure Wut in dir hoch, du fährst deinen Mann an: „Aber Menschenkind, wo hast du bloß hingedacht, wir reichen doch diese Woche nicht hin und nicht her! Die Brotmaschine noch dünner stellen, das Essen noch erbärmlicher kochen, das geht auf keinen Fall!“

Dein Mann geht zur Tür hinaus. Du legst den Kopf auf die verschränkten Arme, möchtest heulen, brüllen, möchtest schimpfen und toben. Aber es geht nicht. Kein Wort und keine Träne kommt. Das war einmal. Dir ist bloß so elend, so trostlos zumute und denkst: Nein, so schlecht wie mir, so erbärmlich kann es niemand mehr gehen. — Die Wände im Hause sind dünn. In deine Stille fallen von drüben Worte. Auch die Nachbarin spricht weinend: „Ich kann einfach nicht mehr!“

Sie ist 22 Jahre alt. Ein Baby von ½ Jahre ist da, und einen Mann hat sie, der zur Zeit in der „Kru“ ist. Sie spricht weiter: „Ganze 9 Wochen hast du gearbeitet. Keine Woche 20 M verdient. Schuhwerk und Hosen im Kalk zerrissen, hast eine Menge essen müssen bei der schweren Arbeit. Konnte ich da sparen? Dann hast du Karenzzeit gehabt und legst mir nun zum zweitenmal 11,80 M Krisenunterstützung auf den Tisch. Nächste Woche müssen wir 20 M Miete zahlen, ich habe aber noch keinen Pfennig zurückgelegt. Beim Milchmann habe ich borgen müssen. Der muß sein Geld haben, sonst bekomme ich nächste Woche für den Jungen keine Milch. Und wir? Bitte, wovon leben wir? Von der Luft! Ich will nichts mehr hören, nichts mehr sehen — ich hänge mich auf!“ — Sie weint zum Herzerbrechen . . .

Da bist du wieder bei dir, bist wie von einem häßlichen Traum erwacht. Du weißt wieder, daß es dir nicht allein so geht. Der einen gehts so, der andern anders. Eine hat weniger Miete zu zahlen, dafür aber mehr Mäuler zu stopfen. Die andere kann sich besser einrichten, dafür hat sie einen Mann, der das Zigarettenrauchen nicht einstellen kann. Jede hat einen gerüttelt vollen Sorgenpack zu schleppen. Es sind alles Schwestern, Schwestern grimmigen Elends. Keine von ihnen weiß, wie sie mit der Wohlfahrts-, Krisen- oder Erwerbslosenunterstützung auskommen kann. Und das sind, ja das sind Millionen . . .



Verbandsleben



Herabsetzung der Verbandsbeiträge

Der vorjährige Verbandstag in Dortmund mußte wegen der ungeheuren Unterstützungssummen, die an erwerbslose Verbandsmitglieder in den Jahren 1930 bis 1932 zur Auszahlung kamen (1930 bis 1932 zusammen 85,7 Millionen Mark), bei gleichbleibenden Beiträgen eine Kürzung der Bezugszeit für die Erwerbslosenunterstützung vornehmen.

Noch immer sind 50 vH der Mitglieder des Verbandes arbeitslos und 29 vH Kurzarbeiter; noch immer sind große Summen für die verschiedenen Unterstützungszweige des Verbandes bereitzuhalten. Doch hat sich — dank der Solidarität der Mitglieder — die finanzielle Lage des Verbandes etwas gebessert. Da außerdem die neue Regierung eine Sicherung des Wirtschaftsfriedens angekündigt hat, können die Rücklagen für Lohnbewegungen den Mitgliedern in Form von Unterstützungen zukommen. Im Hinblick auf diese Umstände haben die zuständigen Verbandsstellen dem Wunsch zahlreicher Mitglieder nach einer Herabsetzung der Beiträge entsprochen und folgendes beschlossen:

1. Der Verbandsbeitrag wird vom 21. Mai d. J. an in der I. Klasse um 20 Pf., in der II. Klasse um 15 Pf., in der III. Klasse und in der IIIa-Sonderklasse um 10 Pf. ermäßigt.

Der Grundbeitrag (ohne örtliche Zuschläge) beträgt daher künftig in der I. Klasse 110 Pf., in der II. Klasse 85 Pf., in der III. Klasse 60 Pf., in der IIIa-Sonderklasse 40 Pf.

2. Die IIa-Sonderklasse und die III/IV-Zwischenklasse werden aufgehoben, da sich in diesen Klassen nur wenig Mitglieder befinden.

3. Die Rückrechnungsfrist für ausgesteuerte Mitglieder wird von 92 auf 72 Wochen ermäßigt.

Eine Verringerung der Unterstützungen tritt nicht ein. Alle sozialen Unterstützungen des Verbandes (Reisegeld, Umzugsunterstützung, Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, Invalidenunterstützung, Sterbegeld des Mitglieds oder dessen Ehefrau, Maßregelungsunterstützung sowie Unterstützung in außerordentlichen Nottfällen werden also in gleicher Höhe weiterbezahlt, wie dies im Statut vom 2. Oktober 1932 festgelegt ist.

Jedes gewerkschaftlich geschulte Mitglied weiß, daß diese Beschlüsse nur durchführbar sind, wenn jedes Mitglied dem Verband die Treue hält. Wenn dies geschieht, wenn alle solidarisch für ihre in Not geratenen Kollegen und letzten Endes für sich selbst einstehen, dann wird der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch weiterhin alles tun können, was im Interesse und zum Wohl seiner Mitglieder notwendig ist.

Der Reichskommissar im Fabrikarbeiter-Verband erklärt . . .

Das Hauptbüro des Fabrikarbeiter-Verbandes war seit dem 1. April besetzt und ist ab 18. April einem Reichskommissar unterstellt. Dieser hat im Auftrage der NSDAP folgenden Erlaß an die Geschäftsstellen des Fabrikarbeiter-Verbandes herausgegeben:

„Durch Verfügung vom 18. April 1933 bin ich bis zu einer anderweitigen Regelung durch die Reichsregierung für die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands als Kommissar von der NSDAP eingesetzt worden. Dadurch wird die Geschäftsführung der Verbandsleitung beauftragt.“

Aus den hier im Büro des Hauptvorstandes eingehenden Berichten habe ich festgestellt, daß auch jetzt noch Besetzungen von Büros des Verbandes und Beschlagnahme von Verbandsmaterial und Utensilien vorgenommen werden. Auch ist in einzelnen Fällen die Erledigung von Verbandsgeschäften untersagt worden. Solche Maßnahmen bringen eine Störung in der Erledigung der Gewerkschaftsarbeit mit sich. Das soll nicht sein. Das liegt auch nicht im Willen der Reichsregierung. Es soll den Gewerkschaften ihre satzungsgemäße Arbeit ermöglicht bleiben.

Es sind deshalb solche Maßnahmen gegenüber den Unterstellen des Fabrikarbeiter-Verbandes (Gau-, Bezirks- und Zahlstellenleitungen) zu unterlassen. Wenn ein Vorgehen gegen solche Stellen des Fabrikarbeiter-Verbandes für angezeigt gefunden wird, ist dem unterzeichneten Kommissar an die Adresse: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hauptvorstand Hannover, Theaterplatz 3, Mitteilung unter Angabe der Gründe bzw. Verdachtsmomente zu machen. Es wird dann von hier aus das Erforderliche veranlaßt.“

Nationalsozialisten und „Gewerkschaftsfreunde“

Die Gewerkschaftsfrage ist in diesen bewegten Tagen zu einem der zentralen Probleme kommender deutscher Sozialpolitik geworden. Kein Wunder, daß sich plötzlich alle Welt um die Gewerkschaften kümmert. Menschen, Gruppen, Zeitungen und Zeitschriften, die bisher keinerlei Beziehungen zu den gewerkschaftlichen Aufgaben- und Wirkungskreis hatten, bringen eine Fülle an Ratschlägen und Lösungen, die mehr oder minder abseits der Wirklichkeit stehen. Angeblich geht es ihnen dabei um die Werbung des deutschen Arbeiters für die nationale Bewegung.

Wie man in Wirklichkeit das Werben solcher Gewerkschaftsfreunde einzuschätzen hat, zeichnet in einigen Sätzen A. Zimmermann in der letzten Nummer des nationalsozialistischen Wochenblattes „Reichswart“, wo es u. a. heißt:

„Der Gedankenwandel dreht sich um die Frage, ob es klüger sei, die Gewerkschaften brutal zu zerschlagen oder sie zu Tode zu schmeicheln. Den Leuten, die so denken, sei es einmal von dieser Stelle aus in aller Ruhe und aller Deutlichkeit gesagt, daß sie nicht nur Gewerkschaftsfeinde, sondern auch Feinde der arbeitenden Volksgenossen und Schädlinge bei dem Aufbau einer wahren Volksgemeinschaft sind und — als solche Schädlinge erkannt werden, auch wenn sie sich noch so unschuldig mit den deutschen Farben drapieren.“ Der Verfasser begründet das Wesen der Gewerkschaften als urgermanischen Verwurzelungen. Auch die Führerfrage findet nach ihm dort eine Lösung, denn „der Germane . . . ordnete sich dem Führer, aus liebsten dem

selbstgewählten, willig unter und hielt dann Disziplin. So sind die Begriffe „Selbstbestimmungsrecht“, „Selbstverwaltungsrecht“ usw. dem Germanen immer wertvolle Güter gewesen.“

Daraus aber ergibt sich für Zimmermann auch nochmals eine scharfe Ablehnung jenes Liebeswerbens um den Arbeiter, wenn er formuliert: „Die Arbeiter lieben es nicht, wenn man am ersten in Angelegenheiten, die zuerst ihre Angelegenheiten sind, mit rauher Faust hineinregiert. Es imponiert ihnen auch keineswegs, wenn man ihnen erzählt, daß man sie, die Arbeiter, inbrünstig liebe, daß man nur die „Gewerkschaftsbunzen“ zum Teufel jagen, nur ihre Gewerkschaften zerstören oder doch entmachten wolle. Die Arbeiter wissen ganz genau, daß sie sich ihre Gewerkschaften selber aufgebaut, daß sie sich ihre Führer in freier Wahl erkoren haben. Sie empfinden es deutlich, daß der Kampf, der äußerlich gegen die Gewerkschaft gerichtet wird, sich in Wirklichkeit gegen die Rechte der Arbeiter richtet.“ Er fügt noch hinzu, daß man mit solchen Mitteln weder den deutschen Arbeiter, noch die deutschen Gewerkschaften „für das Deutschland der Zukunft“ gewinnen kann.

Unbequeme Forderungen

Der Bundesausschuß des ADGB hatte die Teilnahme an der nationalen Maifeier seinen Mitgliedern empfohlen. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden ohne Verdienstschmälerung für die Arbeiter baldigst durchführen möge. Diese Forderung hat die Bergwerks-Zeitung veranlaßt, folgendes zu schreiben:

„Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat ebenso wie der freigewerkschaftliche Bergarbeiterverband zur Teilnahme an dem Feiertag der nationalen Arbeit aufgefordert. Diese Leute können aber nicht aus ihrer Haut heraus, immer wieder kommt ihnen der marxistische Säbel zwischen die Beine. Sie verwechseln das Fest der Werktätigen mit einer Lohn-demonstration früherer Tage. Deshalb haben sie die Forderung nach Einführung der obligatorischen 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gleich mit ihrem Aufruf verbunden. Es handelt sich aber nicht mehr um den 1. Mai von einst! Durch Sonderkonditionen kann der schöne Gedanke allgemeiner Verbundenheit im Geiste werktätigen Schaffens nur verlieren. Fragen, wie die 40-Stunden-Woche, müssen einer sorgfältigen Prüfung seitens der zuständigen Stellen vorbehalten bleiben.“

Man merkt diesem Geschreibsel an, wie unbequem es den Leuten der Schwerindustrie ist, daß die Vertreter der Arbeiterschaft nach wie vor berechnete Forderungen erheben.

Gegen eigenmächtige Eingriffe

Kürzlich hat das Amtsgericht Berlin-Mitte eine einstweilige Verfügung erlassen, die sich gegen die eigenmächtige Einsetzung von Kommissaren in wirtschaftliche Organisationen richtet. Anlaß dazu gab ein Vorgang innerhalb des Reichsverbandes der Schokoladengeschäftsinhaber, wo der Geschäftsführer den Verbandsvorsitzenden abgesetzt und sich als „Kommissar“ eingesetzt hatte.

Das Amtsgericht hat auf Antrag eine einstweilige Verfügung erlassen, durch die dem „Kommissar“ bis zur rechtskräftigen Entscheidung des anzustreitenden Rechtsstreits bei Vermeidung einer Strafe untersagt wird, die Räume des Reichsverbandes als Antragsteller ohne einen schriftlichen Ausweis der zuständigen Behörde zu betreten oder in diesen Amtshandlungen als kommissarischer Vorsitzender auszuüben. Auch nach einer Erklärung des Reichswirtschaftsministers Dr. Hugenberg hat niemand außer der zuständigen Aufsichtsbehörde das Recht, in das Eigenleben von Innungen und Verbänden einzugreifen. Änderungen in der Zusammensetzung von Vorständen, Verschmelzung und Auflösung selbständiger Verbände könnten nur durch gesetzmäßige Beschlüsse der Mitgliederversammlungen herbeigeführt werden.

Mahnung an die Unternehmer

Im Würzburger General-Anzeiger vom 18. April lesen wir nachstehende Veröffentlichung des dortigen Sonderkommissars zur Entlohnung von Arbeitern und Angestellten:

„Durch den Sonderkommissar für Gewerkschaftsfragen wurde festgestellt, daß in vielen Fällen die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten nicht nach den durch die Tarifverträge garantierten Mindestsätzen erfolgt. Diese Tariflöhne, die schon an sich nur ein Existenzminimum gewähren, dürfen in einem Staat der Ordnung und sozialen Gerechtigkeit nicht unterboten und durch hinterhältige Maßnahmen durchbrochen werden. Der wirtschaftlich Stärkere hat kein Recht, den Arbeitnehmer in einer Weise zu knebeln, die jeder Beschreibung spottet. Der arbeitswillige Deutsche hat nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern er hat auch ein Recht auf anständige Entlohnung. Wir verlangen deshalb, daß mit Beginn der neuen Lohnwoche und im laufenden Gehaltsmonat die im Tarifvertrag festgesetzten Löhne mindestens gezahlt werden. Wir behalten uns vor, den Tarifbrechern gegenüber noch weitere Schritte zu unternehmen und werden uns nicht scheuen, die seit 5. März d. J. zu wenig gezahlten Beträge nachzuvollziehen. Sollte sich irgendeine Firma weigern, die tariflich festgelegten Löhne zu zahlen oder in irgendeiner Weise versuchen, die Tariflöhne zu umgehen oder auf Grund dieser Maßnahmen Entlassungen vorzunehmen, so werden wir zur Selbsthilfe greifen und mit einer Schärfe vorgehen, die ihresgleichen sucht. Es lebe die deutsche Arbeit und der deutsche Arbeiter!“

Generaldirektor Dorpmüller ordnet an

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dorpmüller, besteht auf der Innehaltung gesetzlicher Bestimmungen. Deshalb hat er angeordnet:

„Soweit bisher von anderen wie den in Abschnitt II dieser Verfügung ernannten Stellen Betriebsvertretungen ihres Amtes enthoben und dafür sogenannte kommissarische Betriebsvertretungsmitglieder oder sogenannte Belegschaftsvertreter eingesetzt worden sind, haben diese gegen die bisherigen Betriebsvertretungen gerichteten Maßnahmen keine Rechtswirkung. Die sogenannten kommissarischen Betriebsvertretungsmitglieder können nicht als gesetzliche Betriebsvertretung anerkannt werden. Bis zur Neuwahl bleiben vielmehr nach der ausdrücklichen Anordnung des § 1 Abs. 2 des Artikels I des Gesetzes die bisherigen Betriebsvertretungen im Amte.“

Vom Vorstand

Telegrammschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750-6753

Mit Sonntag, dem 7. Mai, ist der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Mai 1933 fällig.

Nach dem Beschluß vom Vorstand und Erweiterten Beirat ist bis auf weiteres das Beitrittsgeld auf die Hälfte der statutarischen Sätze aus § 3 Abs. 4 ermäßigt.

Das Beitrittsgeld beträgt danach
für männliche über 18 Jahre alte Personen . . . 50 Pf.
für weibliche über 18 Jahre alte Personen . . . 25 Pf.
für Jugendliche beiderlei Geschlechts
sowie für Lehrlinge 15 Pf.

Mitglieder, die auf die Reise gehen oder den Arbeitsort wechseln, haben sich bei der Verwaltungsstelle ihres bisherigen Aufenthaltsortes unter Vorlage des Mitgliedsbuches abzumelden. Mitgliedsbücher, die diese Abmeldung nicht enthalten, können von keiner Verwaltungsstelle zur Anmeldung entgegengenommen werden, auch darf auf solche Mitgliedsbücher kein Reisegeld ausbezahlt werden. Bei Übersendung des Mitgliedsbuches an die frühere Verwaltungsstelle zum Zwecke der Abmeldung ist stets Rückporto beizulegen, auch dann, wenn diese Übersendung durch eine Verwaltungsstelle erfolgt. Die Portokosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Verbandsvorstand

Miet- und Wohnungsrecht ab 1. April 1933

Mit dem 1. April 1933 ist das Reichswohnungsmangelgesetz endgültig aufgehoben. Damit wird jede Wohnung von behördlichen Eingriffen frei, sobald der jetzige Wohnungsinhaber sie aufgibt. Es ist gleichgültig, ob es sich um eine Altwohnung oder eine Neubauwohnung, eine Groß- oder Kleinwohnung handelt.

Bisher mußten alle Wohnungen beim Freiwerden dem Wohnungssamt zur Verfügung gestellt werden, von einer bestimmten Miethöhe abgesehen. Der Vermieter konnte ohne Zustimmung des Wohnungsamtes keinen rechtsgültigen Vertrag abschließen. In mancher Beziehung hatte das Wohnungsamt ein Verfügungsrecht über freiwerdende Wohnungen. Der Vermieter durfte nur zweimal die ihm zugewiesenen Mieter ablehnen. Beim dritten Mal wurde der Vertrag ohne Zustimmung des Vermieters geschlossen.

Der Vermieter kann jetzt nun über alle freiwerdenden Wohnungen völlig frei verfügen, auch über solche mit einer Friedensmiete unter 600 M. Immer aber nur, wenn sie frei werden.

Die Zuweisung von Mietern, der Abschluß von Zwangsmietverträgen durch die Wohnungsämter ist jetzt ausgeschlossen. Daß die Mietberechtigungskarte gegenstandslos geworden ist, versteht sich von selbst. Vormerkungen von Wohnungssuchenden oder Beschlagnahme von unbenutzten Wohnungen oder Wohnungsteilen kommt in Fortfall. Dem Vermieter steht es frei, ob er die bisherige Wohnung wieder als solche oder zu irgendeinem anderen Zwecke vermieten oder verwenden will. Er kann sie nicht nur unterteilen — wovon jetzt viel Gebrauch gemacht wird, da ja Großwohnungen unvermietbar geworden sind — oder mit anderen Räumen vereinigen, er darf sie sogar abreißen, was bisher strafbar gewesen wäre.

Bei Wohnungstausch genügt es nicht mehr, daß die Mieter der betreffenden Wohnungen miteinander einig sind. In jedem Falle hat vielmehr jetzt auch der jeweilige Vermieter seine Zustimmung zu geben. Tut er dies nicht, so kann der Tausch nicht zustande kommen. Das Mieteinigungsamt kann das fehlende Einverständnis des Vermieters nicht ersetzen.

Eine Rechtsfolge dieser Sachlage ist die, daß die Wohnungsinhaber bei einem Tausch nicht mehr in ihre Mietverträge eintreten, sondern daß der Mieter mit dem Vermieter der zu tausenden Wohnung ein neuen Mietvertrag abschließen kann. Behördliche Genehmigung ist zum Wohnungstausch nicht mehr erforderlich. Die gewerksmäßige Vermittlung von Wohnungstauschen und von vermietbaren Wohnungen ist ab 1. April 1933 freigegeben.

Wesentlich ist auch, daß der Vermieter bei der Neuvermietung freiwerdender Wohnungen durchaus nicht den bisherigen Mietpreis einhalten muß, sondern unter Umständen einen höheren Mietpreis fordern kann. Allerdings wird die allgemeine Wirtschaftslage dies nur in Ausnahmefällen zulassen.

Dagegen werden Reichsmieten- und Mieterschutzgesetz zunächst noch aufgehoben, sondern vorläufig weiterbestehen. Voraussetzung für die Aufhebung soll die Schaffung eines neuen Mietrechts sein, das noch im Werden ist. Auch nach dem 1. April genießen noch alle die Mietverhältnisse Mieterschutz, bei denen es sich um Räume handelt, die noch am 31. März 1933 einer Inanspruchnahme auf Grund des Reichswohnungsmangelgesetzes unterstanden. Die gleichen Räume sind auch hinsichtlich der Mietpreisbildung noch geschützt. Ha.

Kurze Nachrichten

In Deutschland sind nach den bei den Gewerkschaften eingegangenen Berichten bis zum 25. April in 1387 Betrieben 9235 Betriebsräte gewählt worden. Die Mandate verteilen sich auf die einzelnen Organisationen wie folgt:

Freie Gewerkschaften	Christen	Kirsch-Danckersche	RGO	NSBO
6774	693	55	450	1083
73,4 vH	7,6 vH	0,6 vH	4,90 vH	11,7 vH

Auf die Syndikalistens entfielen 3 Mandate. Die Unorganisierten erhielten 78 und die sonstigen Vereinigungen 96 Mandate.

In den letzten Tagen berichteten einzelne Zeitungen, daß die Vorsitzenden des ADGB, Leipart und Graßmann, ihre Ämter zur Verfügung gestellt hätten oder dies in der nächsten Zeit beabsichtigten. Diese Meldungen sind durchaus falsch.

Einzelne Zeitungen meldeten, daß der Internationale Gewerkschaftsbund auf einer Tagung in Amsterdam den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wegen „Verrats am Klassenkampf“ ausgeschlossen habe. Es handelt sich um eine Falschmeldung.

Die faschistischen Gewerkschaften

Bei der gegenwärtigen Aussprache über die Neuorganisation des deutschen Gewerkschaftswesens ist es nützlich, die Organisation der faschistischen Gewerkschaften Italiens kennen zu lernen, wird doch gerade dessen System bei uns heute immerfort erwähnt.

Das faschistische Gewerkschaftswesen ist geregelt durch das Gesetz über die juristische Organisation der kollektiven Arbeitsbeziehungen vom 3. April 1926 und vor allem durch die „Verfassung der Arbeit“ vom 21. April 1927, die in ihrer italienischen Benennung als „Carta del Lavoro“ allgemein bekannt wurde.

Die Arbeit wird darin zur sozialen Pflicht erklärt und unter den Schutz des Staates gestellt. Die Leitung und Organisation der Arbeit durch private Unternehmer liegt im nationalen Interesse. Der Staat greift nur ein, wenn die Privatinitiative versagt. So heißt es im Artikel VII der Carta del Lavoro: „Der faschistisch organisierte Staat erblickt in der Privatinitiative auf dem Gebiet der Produktion das wirksamste und nützlichste Instrument des nationalen Interesses. Da die private Organisation der Produktion eine Aufgabe von nationalem Interesse ist, ist jeder Unternehmer und seine Unternehmung dem Staat für die Produktion verantwortlich.“

Als Berufsvertretung werden nur solche Organisationen zugelassen, die sich vorbehaltlos auf den Boden der faschistischen Staats- und Gesellschaftsauffassung stellen. Ursprünglich wollte man nur Berufsvereinigungen aufziehen, in denen Unternehmer und Arbeiter zusammengefaßt waren. Diesen Plan ließ man aber wieder fallen, da nur der getrennte Zusammenschluß der Unternehmer und Arbeiter einen gesunden Ausgleich der nun einmal auseinanderstrebenden Interessen beider Gruppen gewährleistete.

An Stelle der vielen Verbände schaffte der Staat die Einheitsgewerkschaft, indem er für jeden Bezirk und Beruf nur einen Verband, dem sogenannten Syndikat, die Vertretungsvollmacht und den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verlieh. In jedem Bezirk oder Beruf besteht also vollständig unabhängig voneinander ein Syndikat der Unternehmer und eins der Arbeiter. Beide sollen nicht Kampfverbände sein, sondern organisch an der Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben innerhalb der Gesamtwirtschaft arbeiten. Streik und Aussperrung sind verboten. Die Syndikate sind zum Abschluß von Tarifverträgen verpflichtet. Kommen die Parteien nicht zum Abschluß, so entscheidet das Arbeitsgericht, bestehend aus 3 Richtern und 2 Sachverständigen (die keine Parteivertreter sind), unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten und der wirtschaftlichen Erfordernisse, die den Vorrang haben. Diese arbeitsgerichtlichen Entscheidungen sind bindend; beide Syndikate sind für die Durchführung des Urteils verantwortlich.

Neben der Regelung der Arbeitsbedingungen haben die Syndikate für die Unterstützung, Ausbildung und Erziehung ihrer Mitglieder zu sorgen. Die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen ist freigestellt. Die Koalitionsfreiheit ist ausdrücklich garantiert, aber nur das eine anerkannte Syndikat hat das Recht der gesetzlichen Vertretung. Damit ist die Bedeutung aller anderen etwa bestehenden Verbände gleich Null. Hinzu kommt, daß jeder Arbeiter oder Unternehmer, ob er Mitglied ist oder nicht, den Verbandsbeitrag zahlen muß, und daß die Abmachungen der Syndikate auch für die Nichtmitglieder verbindlich sind. Die Leiter der Syndikate müssen national zuverlässig, d. h. faschistisch gesinnt sein, und bedürfen der Bestätigung durch die Staatsbehörden. Auch die Mitglieder müssen politisch und moralisch einwandfrei sein. Beamten ist die Syndikatzugehörigkeit untersagt.

Die Syndikate eines Wirtschaftszweiges, also die der Unternehmer und der Arbeiter, sind dann zusammengefaßt in der Korporation. Diese ist eine staatliche Behörde, in der auch ein Regierungsvertreter sitzt. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung zwischen den Syndikaten, die aufmerksame Beobachtung des Wirtschaftslebens, außerdem haben sie Vorschläge für die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen und -verhältnisse zu machen. Bisher bestehen acht Korporationen für die verschiedenen Berufsgruppen, wie Landwirtschaft, Industrie, Handel, Bankwesen, freie Berufe usw.

Die Korporationen sind neuerdings nochmals zusammengefaßt in dem „Nationalrat der Korporationen“ (Consiglio nazionale delle corporazioni), der im Jahre 1930 geschaffen wurde. Dieser Nationalrat — Mussolini nennt ihn den „Generalstab der Wirtschaft“ — stellt die Spitze der ganzen Organisation dar. Er ist beratendes Organ für alle wirtschaftlichen und sozialen Fragen und hat vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgruppen zu regeln. Auf einem Teilgebiet der Tarifpolitik und der Betriebsvereinbarungen kann er bindende Beschlüsse fassen.

Das ist in groben Umrissen das Bild von der Organisation der Arbeitsbeziehungen in Italien. Wir sehen hier einen rein berufsständischen Aufbau vor uns, über dessen Zweckmäßigkeit im einzelnen die Meinungen noch auseinandergehen. Erwähnt mag noch werden, daß auch auf dem Gebiet der Politik den faschistischen Verbänden Einfluß eingeräumt worden ist. Sie haben das Recht, vier Fünftel der Kandidaten zur italienischen Deputiertenkammer vorzuschlagen. Es ist indessen zu beachten, daß all die Formen und Dinge noch in der Entwicklung sind und daß es sich hier um eigens den italienischen Verhältnissen angepaßte Einrichtungen handelt, die nicht ohne weiteres auf ein Land mit anderen wirtschaftlichen und volklichen Voraussetzungen übernommen werden können. F. W.

Hauptsorge die Wiederherstellung des Gleichgewichts des Staatshaushalts, ohne zum gefährlichen Mittel der Inflation zu greifen. In aller Regel erfolgt dies durch die drastische Drosselung der Staatsausgaben, was freilich wiederum durch die dadurch bewirkte Verminderung der Massenkauflkraft auf die Beschäftigung der Verbrauchsgüterindustrie ungünstig zurückwirkt. Nur in wenigen Ländern ist die Beschaffung von Staatseinnahmen durch Staatsanleihen möglich, wie in England, Frankreich, den Vereinigten Staaten, in der Tschechoslowakei usw., jedoch überwiegen auch bei diesen die kurzfristigen Staatsschulden, um deren Umwandlung in langfristige die Regierungen besorgt sein müssen, so daß diese Umwandlung — Konversion — von Staatsanleihen in einer Anzahl von Ländern im Vordergrund steht.

Wenig geschah im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Die Ergebnisse der Washingtoner Konferenz, die neben wichtigen politischen Problemen auch internationale Wirtschaftsfragen erörtern soll, müssen abgewartet werden. Sie werden eine Vorahnung dafür geben, welcher Erfolg der kommenden Weltwirtschaftskonferenz beschieden sein wird. Es soll hier nur die Anregung des amerikanischen Präsidenten Roosevelt erwähnt werden, eine internationale Regelung der Anbauflächen für Weizen zu treffen. Roosevelt erklärte einen Nachlaß der Kriegsschulden von handelspolitischen Zugeständnissen der Schuldnerländer abhängig machen zu wollen. Die Vereinigten Staaten sollen im Zollabbaubereich selbst mit gutem Beispiel vorgehen, wiewohl das Ausmaß der in Aussicht gestellten Zollsenkung nicht gerade groß und die Durchführung des Zollabbaus überhaupt noch unsicher ist.

Sowjetrußland

Zwangsarbeit für verzögerte Lohnzahlungen

Die Prawda (vom 6. April 1933) berichtet folgendes: „Auf den Redjtschenski-Torfvorkommen des Trusts ‚Torfoprodukt‘ wurden die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten systematisch mit großen Verzögerungen ausgezahlt. Die Staatsanwaltschaft hat mehr als einmal von den leitenden Funktionären des Trusts die rechtzeitige Lohnzahlung verlangt. Weder diese Mahnungen noch die Klagen der Arbeiter und Angestellten haben indessen die Betriebsleitung bewegen können, Abhilfe zu schaffen. Die Lohnverschuldung erreichte 215000 Rubel. Zur strafrechtlichen Verantwortung wurde zunächst nur der Leiter der Finanzabteilung des Trusts, Jakowlew, gezogen. Die Verhandlung fand vor dem Volksgericht des Oktoberbezirks statt. Jakowlew erklärte, er sei unschuldig, da die Lohnverschuldung dadurch entstanden sei, daß die Schuldner des Trusts ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen seien. Auf die Frage des Richters, ob nach Eintreibung dieser Forderungen die Lohnverschuldung gedeckt werden könnte, antwortete Jakowlew, daß die Lohnverschuldung durch die Forderungen um das Mehrfache gedeckt werden könnte. Das Gericht verurteilte Jakowlew zu einem Jahr Zwangsarbeit. Das Präsidium des Moskauer Stadtgerichts beschloß sich auch mit dieser Frage und beschloß, alle Direktoren der Betriebe des Trusts ‚Torfoprodukt‘ ebenfalls vor Gericht zu stellen.“

Der Vorsitzende des Vorstandes des Trusts ‚Tschwoda‘, Jegorow, hat den Arbeitern und Angestellten im Januar und Februar d. J. für 43575 Rubel Löhne und Gehälter nicht ausgezahlt. Jegorow entschuldigte sich ebenfalls damit, daß die Schuldner dem Trust 60000 Rubel nicht gezahlt hätten. Das Gericht stellte fest, daß Jegorow durchaus in der Lage gewesen sei, durch energische Mobilisierung aller Mittel die Löhne und Gehälter rechtzeitig auszuzahlen. Jegorow wurde zu neun Monaten Zwangsarbeit verurteilt.“

Verschärfte Krisenlage in Südwest-Afrika

Die Zuspitzung der Krise im Mandatsgebiet Südwest-Afrika wird schlaglichthaft durch die Tatsache beleuchtet, daß, nachdem schon 1930 und 1931 sehr weitgehende Produktionseinschränkungen in den Bergbaubetrieben vorgenommen waren, seit Mitte 1932 alle Unternehmungen in sämtlichen Zweigen des Bergbaus zur völligen Stilllegung kamen. Die Ausfuhr Südwest-Afrikas, die in diesem Land mit kleinstem Binnenmarkt besonders wichtig ist, besteht aber zu 70 vH aus Bergbauprodukten, davon zu 50 vH aus Diamanten. Neben dem Diamantbergbau, bei dessen Stilllegung es sich um bewußte Preispolitik des Diamantentrusts handelt, spielt eine Rolle der Kupfer-Blei-Bergbau, die Förderung von Vanadium- und Zinnerzen. Von den mehr als 10000 farbigen Arbeitern und 1000 weißen Angestellten dürfte nur noch ein sehr geringer Teil mit Instandsetzungsarbeiten beschäftigt sein.

Die Landwirtschaft, das ist in Südwest-Afrika die Viehzucht, hat infolge einer Reihe von dünnen Jahren schwere Verluste davongetragen, die jedoch in letzter Zeit zum großen Teil in den Viehbeständen ausgeglichen sein dürften. Teilweise ist es sogar gelungen, die Viehressen durch Kreuzung mit eingeführten fremden Tieren zu verbessern. Der Absatz ihrer Produkte geht fast ausschließlich nach der südafrikanischen Union, ist allerdings bereits seit längerer Zeit nur zu sehr gedrückten Preisen möglich. Katastrophal ist es dagegen um die Finanzen Südwest-Afrikas bestellt. Seit 1930/31 sind die Staatsschulden außerordentlich angestiegen. Das letzte Jahr schloß mit einem Defizit von 4 Millionen Mark ab bei nur 7 Millionen Mark Gesamteinnahmen. Die bei der südafrikanischen Union aufgenommenen Kredithilfe ermöglichte zwar den Ausgleich des Etats, belastete aber auf der anderen Seite das Land mit einem drückenden Schuldendienst, der für 1932/33 fast 50 vH der Einnahmen verschlingt.

Gewerbesperre in Österreich

Der österreichische Handelsminister hat auf Grund eines kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes eine vollständige Gewerbesperre verordnet. Mit Ausnahme von Fabriken und Großhandelsbetrieben durften bis zum 30. April dieses Jahres keine Gewerbebetriebe gegründet werden. Der Zeitraum der Sperre ist zwar sehr kurz, doch es wird allgemein angenommen, daß er verlängert werden wird. In diesem Falle wäre die Gewerbesperre sehr bedenklich. Sie würde den bestehenden Unternehmen ein produktions- und preispolitisches sehr bedenkliches Monopol verleihen. Doch kann die Sperre auch arbeitsmarktpolitisch ungünstige Wirkungen haben, da die weitere Einengung des Spielraumes für selbständige Arbeit den Arbeitsmarkt noch stärker belasten und außerdem auch zur vermehrten Schwarzarbeit Anlaß geben dürfte.

Die Großhandelspreise auf ihrem Tiefstand

Nach wie vor lastet die geringe inländische Kaufkraft als unüberwindbar starker Druck auf dem deutschen Binnenmarkt. Die Indexziffer der Großhandelspreise liegt (1913 = 100) Mitte März mit 90,8 fast wieder auf dem Tiefstand von Anfang Februar d. J. mit 90,5. Neben den Kartoffelpreisen sind seit Mitte März die Preise für Schlachtvieh erneut gesunken. Am Getreidemarkt war die Preisbewegung, die von Ende Januar bis Mitte März aufwärts gerichtet war, in der zweiten Monatshälfte rückläufig. An den Rohstoffmärkten waren die Preisbewegungen weniger einheitlich. Befestigt waren die Preise für Jute, Häute, Fette und Holz, während der Baumwollpreis nicht unerheblich zurückging. Auch die Preise für industrielle Fertigerwaren, insbesondere für Textilien, sind weiter zurückgegangen.

Weltwirtschaft Noch kein Frühlingserwachen

In der Weltwirtschaft sucht man noch vergeblich nach dem so sehr erhofften Frühlingserwachen. Nirgends zeigt sich, abgesehen von den saisonmäßigen Besserungen nach dem Winter, ein Hochgang. Die großen Industrieländer bieten das gewohnte Krisenbild. In den Vereinigten Staaten trat als Folge der Kreditkrise eine weitere Einschrumpfung der Wirtschaftstätigkeit ein, insbesondere verzeichnet die Schwerindustrie einen neuen Tiefstand. In England konnte gerade die Schwerindustrie, dank der Schutzzölle, die die bisher umfangreiche Konkurrenz des Auslandes völlig unterbinden, eine Belebung erfahren. Dagegen ist in vielen anderen Industriezweigen keine Besserung, im Kohlenbergbau und in der Textilindustrie sogar eine wesentliche Verschlechterung in Erscheinung getreten. Die Textilausfuhr Englands nach Indien und nach den anderen asiatischen Gebieten erlitt durch die Schleuderkonkurrenz Japans einen neuen Rückschlag, so daß sie wieder erheblich eingeschränkt werden mußte. In ähnlicher Weise hat sich die Lage der Baumwollindustrien Italiens und Frankreichs weiter verschlechtert. Trostlos ist die Wirtschaftslage Österreichs, sehr ungünstig die Produktionsentwicklung der Tschechoslowakei, und auch die skandinavischen Länder sind schlecht daran, vor allem Dänemark, dessen landwirtschaftliche Ausfuhr infolge der Abspermaßnahmen des Auslandes unterbunden ist. Der Ausfuhrückgang vermehrte auch in Holland die Zahl der Arbeitslosen. Auch die Schweiz litt stark unter der weiteren Schrumpfung ihrer Ausfuhr, doch wurde dort dieser Ausfall durch die Belebung des inneren Marktes einigermaßen ausgeglichen.

Der Welthandel ist auf den Stand von 1905/06 gesackt. Im Jahre 1932 hat, ausgenommen die Kriegsjahre, die bisher schärfste Schrumpfung des internationalen Güterausstausches stattgefunden. Von 1931 auf 1932 hat sich das Welthandelsvolumen, das heißt der Umsatzwert nach Ausschaltung der Preisveränderungen, um 14 vH verringert, während 1931 der Rückgang nur 12 vH betrug. Die Ursachen dieses gewaltigen Rückgangs sind einmal in der fortschreitenden Kaufkraftminderung der einzelnen Volkswirtschaften, darüber hinaus aber in der verstärkten Abwendung der Länder vom internationalen Güterausstausch durch Zollerhöhungen, Kontingentierungen und sonstige Einfuhrschwiernisse zu erblicken. Noch eine bemerkenswerte Feststellung muß für das Jahr 1932 getroffen werden. Während seit Beginn der Weltwirtschaftskrise bis 1931 die Außenhandelsumsätze in den außereuropäischen Ländern stets stärker zurückgingen als in den europäischen, hat diesmal eine entgegengesetzte Entwicklung stattgefunden. Die Außenhandelsumsätze der europäischen Länder verminderten sich um 34,7 vH, die der außereuropäischen dagegen nur um 31,7 vH, so daß der Anteil Europas am Welthandel, der sich seit 1927 ständig erhöhte, erstmalig wieder abgenommen hat.

Der Umsatzwert (Einfuhr + Ausfuhr) des Welthandels beträgt für das Jahr 1932 insgesamt 109,5 Milliarden und bleibt somit um 33,5 vH hinter dem Vorjahresergebnis, um 61,5 vH hinter dem bisher erreichten Höchststand von 1929 und um 31,7 vH hinter dem Ergebnis von 1913 zurück. Wertmäßig hat der Welthandel etwa wieder den Stand von 1905/06 erreicht, während er noch 1931 etwa dem Stand des Jahres 1913 entsprochen hatte.

Von den europäischen Ländern steht Deutschland hinsichtlich der Größe des Ausfuhrückgangs mit an erster Stelle. Unter den wichtigsten Industrieländern wird es hierin nur noch von der Schweiz und der Tschechoslowakei übertroffen. Weniger als in Deutschland ist dagegen die Ausfuhr in Frankreich, Belgien, Holland und Italien abgesunken. Sehr gut hat sich die Ausfuhr Großbritanniens und der vier nördlichen Länder im

Jahre 1932 entwickelt, wo die Währungsentwertung es ermöglichte, daß mengenmäßig die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr zunahm. Da die Entwertung der Währung zu einem Sinken der Kaufkraft gegenüber dem Ausland führte, hat die Einfuhr in diesen Ländern umgekehrt den stärksten Rückgang erfahren. So hat wertmäßig die Einfuhr am meisten in Großbritannien abgenommen (mit 5,6 Milliarden Mark). Auch die Einfuhr Rußlands, die bis 1931 auch wertmäßig trotz der erheblichen Preisrückgänge noch immer zunahm, ist 1932 um über ein Drittel des Vorjahresstandes gesunken. Verhältnismäßig am wenigsten ging die Einfuhr in Deutschland, der Schweiz und Italien zurück, was bei Deutschland in erster Linie darauf beruhen dürfte, daß die Einfuhr bereits 1931 einen außerordentlichen Tiefstand erreicht hatte.

Der geringere Rückgang des Außenhandels der außereuropäischen Länder dürfte damit zusammenhängen, daß die mannigfachen einfuhrhemmenden Maßnahmen für die Übersee-Länder — im ganzen betrachtet — von geringerer Bedeutung sind. Aber trotz dieses verhältnismäßig leichteren Rückganges hat das Jahr 1932 auch für den Außenhandel der außereuropäischen Länder annähernd dieselbe starke Schrumpfung gebracht wie im vorausgegangenen Jahre 1931. Zum erstenmal ist 1932 der Außenhandel der außereuropäischen Länder unter den Stand von 1913 gesunken, und zwar um etwa 25 vH, während er 1931 noch um etwa 10 vH über dem Vorkriegsstand lag.

Man könnte allerdings sagen, daß die Verschlechterung der internationalen Wirtschaftslage eigentlich noch milder ausfiel, als sie hätte ausfallen können. Vor nicht langer Zeit wurden nämlich die Vereinigten Staaten von einer Währungs- und Kreditkrise größten Ausmaßes heimgesucht. Das Vertrauen in die Banken wurde erschüttert, so daß diese vor dem Ansturm der Einleger ihre Schranken schließen mußten. Die Banknoten wurden gehamstert, ja, was noch schlimmer ist, auch das Vertrauen in die Banknoten schwand. Gold wurde in großem Umfang gehortet, was die Dollarwährung mit dem Zusammenbruch bedrohte. Drastische Maßnahmen waren nötig, um das Schlimmste zu vermeiden.

Diese Maßnahmen, die sowohl die Einfuhr der Vereinigten Staaten wie auch deren Kapitalausfuhr weiter einschränkten, hätten normalerweise schwere Störungen in der Weltwirtschaft herbeiführen müssen. Daß solche Störungen dennoch nicht, zumindest nicht im erweiterten Umfang auftraten, ist dem Zustand zuzuschreiben, in dem sich heute die Weltwirtschaft befindet. Da die Wirtschaftsbeziehungen mit Amerika ohnedies nicht allzu intensiv sind, wirkten die erwähnten Sparmaßnahmen bei weitem nicht so heftig, wie sie bei regeren Wirtschaftsbeziehungen hätten wirken müssen.

Was aber die Vereinigten Staaten selbst anbelangt, so konnte auch dort die Kreditkrise verhältnismäßig rasch überwunden werden. Die währungs- und kreditpolitischen Notmaßnahmen taten ihren Dienst. Sie vermochten das Vertrauen in die Währung wiederherzustellen, die Lage der Notenbanken zu befestigen. Der vorübergehend erhöhte Diskontsatz konnte daher ermäßigt werden und auch der Geldmarkt wurde wieder flüssig. Die Banken konnten ihre normale Tätigkeit noch nicht ausnahmslos wieder aufnehmen, die Bankenkrise selbst dürfte jedoch allmählich zu einer Bereinigung des amerikanischen Bankwesens führen, wiewohl sie mit schweren Opfern verbunden sein wird.

Nachdem die eigenen Kräfte der Wirtschaft nirgendswo ausreichen, um aus der schweren Depression herauszukommen, gewinnen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates eine dauernd steigende Bedeutung. Immer noch ist die

EXTRA MILD



SALEM GOLD EXTRA MILD

3 1/3 8

Neue Vorschriften für ausländische Arbeiter

Von Dr. Otto Michalke

Die bisherige Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist jetzt durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. Januar 1933 ersetzt worden, die am 1. Mai in Kraft trat. Die neue Regelung macht den Versuch zur Vereinheitlichung des Arbeitsmarktschutzes.

Geltungsbereich. Die Vereinheitlichung tritt schon im Geltungsbereich deutlich hervor. Die bisherigen Bestimmungen zum Schutze des Arbeitsmarktes galten nur für die Arbeiter, nicht auch für Angestellte. Daraus ergaben sich Schwierigkeiten in der Behandlung der Grenzfälle, in denen die Angestellten-eigenschaft nicht immer zweifelsfrei feststand. Die ausländischen Angestellten unterlagen bisher nicht der Beschäftigungsgenehmigung. Sie konnten auf allen Arbeitsstellen für Angestellte tätig sein. Dagegen bedurften sie der polizeilichen Aufenthaltserlaubnis für ihre Person. Die Polizeiverwaltungen waren angewiesen, vor Erteilung dieser Erlaubnis eine gutachtliche Äußerung des Landesarbeitsamtes einzuholen.

Mit der neuen Verordnung fällt diese Sonderbehandlung für die Angestellten fort, alle Arbeiter sind gleich zu behandeln. Allerdings sieht § 2 der Verordnung noch einige Ausnahmen vor, die gerade für die Angestellten von Wichtigkeit sind. Es fallen nicht unter die Verordnung: Lehrlinge und Volontäre sowie alle Angestellten, deren Arbeitsverdienst die Grenze der Angestelltenversicherungspflicht übersteigt; ferner Leute, die von den Mitgliedern der ausländischen Vertretungen beschäftigt werden, und endlich alle Arbeiter in der See- und Binnenschifffahrt.

Zusammenarbeit der Behörden. Wenn man den Arbeitsmarktschutz grundsätzlich für richtig hält, dann war es nur zweckmäßig, ihn auch auf die ausländischen Angestellten auszudehnen. Denn das jetzige Zusammenarbeiten zwischen Polizeibehörden und Arbeitsämtern in der Zulassung der Angestellten war oft unbefriedigend und nicht selten der Anlaß zu Reibungsmöglichkeiten, bei denen die Angestellten und ihre Unternehmer die Leidtragenden waren.

Die Erreichung der behördlichen Zusammenarbeit ist überhaupt ein wichtiges Ziel der neuen Verordnung. Bisher war dies in den Vorschriften zum Schutze des Arbeitsmarktes überhaupt nicht und in den Paßverordnungen nur unklar angedeutet. In der Praxis war es jedenfalls sehr abhängig von der Einsicht der Sachbearbeiter der Behörden. Jetzt ist das Zusammenwirken eindeutig festgelegt. Alle Anträge an die Arbeitsämter, wie um Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein und dergleichen, bei denen gleichzeitig auch eine Entscheidung auf Grund der Bestimmungen der Fremdenpolizei zu treffen ist, müssen bei der zuständigen Polizeibehörde eingebracht werden. Dergleichen sind die Entscheidungen der Arbeitsämter nur durch die Polizeiverwaltungen dem Antragsteller auszuhändigen. Diese Vereinheitlichung in der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden ist als Fortschritt zu werten, auch für die Unternehmer und die ausländischen Arbeiter.

Befreiungsschein. Uneingeschränkte Zustimmung wird die Neuregelung der Bestimmungen über die Erlangung des Befreiungsscheines finden, dessen Inhaber den sonstigen Bestimmungen zum Schutze des Arbeitsmarktes nicht unterliegen. Bisher waren die Fristen für den ununterbrochenen Inlandsaufenthalt, der Voraussetzung für die Erteilung des Befreiungsscheines ist, für die Landarbeiter auf den 1. Januar 1913, für die übrigen Arbeiter auf den 1. Januar 1919 angesetzt. Jetzt wird verlangt, daß sich die ausländischen Arbeitnehmer seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen im Reichsgebiet erlaubterweise aufhalten. Außerdem kann in Härtefällen von dieser Bestimmung abgewichen werden.

Beschäftigungsgenehmigung und Arbeitserlaubnis. Bisher hatte nur der Unternehmer für die Arbeitsstelle die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter beim Landesarbeitsamt einzuholen. Diese Genehmigung wird nach der Lage des Arbeitsmarktes dann erteilt, wenn es dem Unternehmer nicht möglich war, für bestimmte Arbeiten inländische Kräfte zu erhalten. Mit welchen ausländischen Arbeitern diese genehmigten Arbeitsstellen besetzt wurden sind, wurde bisher von den Arbeitsämtern nicht kontrolliert. Nach der neuen Verordnung ändert sich im Verfahren über die Beschäftigungsgenehmigung für den Unternehmer grundsätzlich nichts. Für den ausländischen Arbeiter bleibt die polizeiliche Aufenthaltserlaubnis nach wie vor bestehen, aber an Stelle der Legitimationskarte der Arbeiterzentrale tritt jetzt die Arbeitskarte des Landesarbeitsamtes.

Der Antrag des ausländischen Arbeiters auf Arbeitserlaubnis oder Ausstellung einer Arbeitskarte ist bei der zuständigen Polizeibehörde einzureichen, damit diese sofort fremdenpolizeiliche Bedenken geltend machen kann. Das wesentliche ist nun, daß die Arbeitserlaubnis nur für eine Arbeitsstelle erteilt wird, für die der Unternehmer die Beschäftigungsgenehmigung erhalten hat. Andererseits erlischt die erteilte Beschäftigungsgenehmigung, wenn der ausländische Arbeiter aus dieser Arbeitsstelle ausscheidet. Hier liegen wichtige Änderungen und wahrscheinlich Verschärfungen gegen das bisherige Verfahren vor.

Nach der alten Verordnung wurde die Beschäftigungsgenehmigung befristet, meist aber für die Dauer eines Jahres erteilt. Die ausländischen Arbeiter erlitten eine gleichfalls befristete polizeiliche Aufenthaltserlaubnis, die verlängert werden konnte, sowie eine auf ein Jahr ausgestellte Legitimationskarte, die gleichfalls erneuert werden konnte. Der Unternehmer konnte also innerhalb der Geltungsdauer der Genehmigung die ausländischen Arbeiter wechseln und auch diese hatten eine gewisse Freizügigkeit unter den freigegebenen Arbeitsstellen. Jetzt wird aber eine starre Verbindung

zwischen Beschäftigungsgenehmigung und Arbeitserlaubnis hergestellt. Beide erlöschen bei jedem Arbeitswechsel und müssen erneut beantragt werden. Damit will man wohl bei jedem Arbeitswechsel innerhalb der Genehmigungsfrist, die höchstens zwölf Monate beträgt, die Möglichkeit einer erneuten Prüfung der Bedürfnisfrage haben.

Beachtlich ist es, daß die Mitwirkung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Unternehmer und Arbeiter bei allen Entscheidungen des Landesarbeitsamtes klargestellt worden ist. Dergleichen ist die Beschwerdemöglichkeit gegen diese Entscheidungen sowohl für die betroffenen Unternehmer wie ausländischen Arbeiter weitgehend gesichert worden.

Volks- und Betriebszählung am 16. Juni

Nunmehr ist die Volks- und Betriebszählung endgültig auf den 16. Juni festgesetzt worden. Die Volkszählung erfaßt die gesamte deutsche Bevölkerung. Sie soll feststellen, wieviel Menschen in Deutschland leben und gliedert die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Muttersprache. Auch die Berufszählung erfaßt die gesamte Bevölkerung und gliedert sie nach Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Die Betriebszählung soll Aufschlüsse geben über die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, deren Größe und Gliederung und deren Verteilung auf die Produktion, den Handel und den Verkehr. Das Urmaterial für das Zählungswerk wird durch drei Fragebogen, die Haushaltsliste, die Land- und Forstwirtschaftskarte und die Gewerbekarte gewonnen. Zur Einsammlung des Materials werden 400.000 ehrenamtlich tätige Personen benötigt.

Geburtenrückgang in den Städten

In den rückgängigen Geburtenziffern, in der Abnahme der Heiratshäufigkeit und in der Abwanderung aus den Städten zeigen sich deutlich die krisenhaften Störungen der gegenwärtigen Bevölkerungsentwicklung. Auch für das Jahr 1932 bleiben diese Störungen sichtbar. In der Gesamtheit der deutschen Stadtgemeinden ging die Geburtenhäufigkeit auf 11,5 auf 1000 Einwohner gegen 12,3 im Vorjahr zurück. In einigen Großstädten war die Geburtenzahl noch wesentlich geringer, so daß hier die Geburten nicht mehr ausreichten, um die durch Sterbefälle bewirkten Bevölkerungsverluste zu decken. In 11 von den 50 deutschen Großstädten (Berlin, Hamburg, München, Leipzig, Dresden, Hannover, Magdeburg, Altona, Braunschweig, Wiesbaden und Plauen) und in einigen Mittelstädten wurden im Jahre 1932 bereits mehr Sterbefälle als Geburten gezählt. So hatten Berlin auf 1000 Einwohner nur 8,1 Geborene, Dresden 8,2, Potsdam 8,6 und Kottbus 8,7.

Die Sterblichkeit hielt sich trotz der zunehmenden Not mit 10 auf 1000 Einwohner auf dem niedrigen Stand der beiden Vorjahre. Wie gering allerdings die natürliche Bevölkerungsvermehrung ist, geht aus der Feststellung hervor, daß sämtliche deutschen Städte mit mehr als 15.000 Einwohnern nur noch einen Geburtenüberschuß von 48.000 Menschen im letzten Jahr aufzuweisen hatten. Für einige Großstädte entstanden noch Bevölkerungsverluste durch Abwanderungen. Dies trifft hauptsächlich auf Berlin zu, das einen Wanderungsverlust von 49.000 gegen 33.000 Einwohnern im Vorjahre aufzuweisen hatte. Die Gesamtzahl der städtischen Bevölkerung hat dagegen auch 1932 noch etwas zugenommen, da die Wanderungsverluste in der Regel den kleineren und mittleren Städten zugute kamen. In den Großstädten wohnten Ende 1932 19,5 Millionen, in sämtlichen Städten über 15.000 Einwohnern rund 30 Millionen Menschen.

50 Jahre AEG

Ein großes deutsches Industrieunternehmen, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, feierte in diesen Tagen den 50. Geburtstag. Sie wurde am 19. April 1883 als „Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität“ von Emil Rathenau gegründet. Im Jahre 1887 nahm das neue Unternehmen den weltbekannt gewordenen Namen Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (AEG) an.

Die Gesellschaft begann unter bescheidenen Verhältnissen und mußte den Versuch machen, sich gegen einen mächtigen Konkurrenten, den Siemenskonzern, durchzusetzen. Rathenau baute im Jahre 1884 die erste Glühlampenfabrik. 1889 wurde der erste Drehstrommotor hergestellt. Das Unternehmen machte in den ersten 20 Jahren eine stürmische Entwicklung durch. Man betätigte sich hauptsächlich im Maschinenbau und im Starkstromgeschäft. 1901 wurde die Automobilfabrikation aufgenommen. 1903 entstand die Gesellschaft für drahtlose Telegrafie, die heutige Telefunken.

Es würde zu weit führen, hier die gesamte Entwicklungsgeschichte der AEG aufzuzeichnen. Emil Rathenau war der

Solidarität durch die Tat!

Darum jeden Pfennig in euern Konsumverein - und dort nur die aus den genossenschaftlichen Betrieben stammenden, wohlfeilen Qualitäts-Erzeugnisse

Marke GEG!

erste, der das von Amerika übernommene System der Holding- und Zwischengesellschaften in Europa entwickelte. Das Mutterunternehmen wurde mit einem Kranz von Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaften umgeben, die als Zwischenglieder im In- und Ausland eine äußerst fruchtbringende Tätigkeit entfalteten. Nur auf diese Weise war eine Kontrolle des ausgedehnten Konzerns möglich. Als der Krieg ausbrach, besaß die AEG zahlreiche Unternehmen und Beteiligungen im Inland und etwa 70 Vertretungen im Ausland. An der allgemeinen Konjunktur in der Nachkriegszeit nahm auch die AEG teil. Die Krise hat das Unternehmen stark getroffen. Großaktionär ist die amerikanische General Electric Co. 50 Jahre Geschichte der AEG sind ein halbes Jahrhundert Elektrizitätswirtschaft.

Internationale Eisenkartelle. Das internationale Röhrenkartell ist jetzt endgültig bis zum 31. März 1935 verlängert worden. Das Kartell besteht aus zwei Gruppen, einer kontinentalen, die Deutschland, Belgien, Frankreich, Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei umfaßt, und einer angelsächsischen, der die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Kanada angehören. Das Röhrenkartell und das internationale Schienenkartell sind die beiden Eisenkartelle, die auch überseeische Länder umfassen.

Volkmanns Beschriftungs-Flugmodelle. 5 Exemplare: Schöner Segelflugmodell „Winkler Junior“ von Horst Winkler mit textlichen Erläuterungen. Preis 60 Pf. Verlag C. I. E. Volkmann Nachf. G.m.b.H. Berlin-Charlottenburg 2. — Der bekannteste Flugmodellbauer Horst Winkler hat ein Segelflugmodell entworfen, das bei einer übersausgünstigen Vereinigung von guten Flugigenschaften und einfacher Bauweise dem Modellbesitzer die Möglichkeit gibt, gleich im Anblick ein brauchbares Flugmodell zu bauen. Die Kosten sind gering.

Der Bildgenießer, das moderne Kartenspiel. Die gesamte Regeln zum überlegenen Spiel von Karl van Heugel. Preis 1,10 M. Süddeutsches Verlagsbüro G.m.b.H., Stuttgart, Eberhardstraße 44.

Tuche

Verlag, Straßburg-Münster

Lehmann & Agency

Alteisenfachgeschäft

mit eigener Fabrikation

Sprengberg (Sachsen) 5

Bei Kopfschmerzen

Grippe, Rheuma u. Nervenreißer

Kaufen Sie in der Apotheke aber nur

Herbin Stodin

und Sie werden angenehm überrascht sein

Unschädlich - Harmslos - Lösend

H. O. ALBERT WEBER, MAGDEBURG.

Arbeitsanzeigen

Sie suchen einen Arbeiter?

Sie suchen einen Lehrling?

Sie suchen einen Meister?

Sie suchen einen Facharbeiter?

Sie suchen einen Ingenieur?

Sie suchen einen Techniker?

Sie suchen einen Arbeiter?

Sie suchen einen Lehrling?

Sie suchen einen Meister?

Sie suchen einen Facharbeiter?

Sie suchen einen Ingenieur?

Sie suchen einen Techniker?

Sie suchen einen Arbeiter?

MERGLER & CO

WÜRZBURG 104

Handeln Sie

mit Paketen und Tüten

verpacken Sie Katalog von

H. Götting, Singberg 4

Kauft bei den

Inserenten

unseres Blattes

Stahlblech

Maßstäbe

3 Meter 2 Meter

29 Pf. 39 Pf.

Werkzeugliste gratis

Werkzeuge Werkzeug-Comp. 12 Hagen i. M. u. a.

Fachausbildung neben dem Beruf

durch Selbstunterricht zum Techniker, Meister, Ingenieur usw. in allen Spezialzweigen.

geständliches Lehrinstitut, Potsdam-Td. 31

PHOTO TAUSCH

PHOTO PORST

ist ein vernünftiges Geschäft

Alter Kasten + kleine Rat. = neue Kamera. Fordern Sie Tauschbedingungen und das neue schöne Photohefter D 11 an.

Photo-Porst

Nürnberg A 911

Der Welt größtes Photo-Spezialgeschäft